

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03: Innenministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0301 – Ministerium

Tit. 42201	Planstellen für Beamte		
		2001	2000
	2. Stabsstelle für Verwaltungsreform		
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat		
	statt	2	2
	zu setzen	3	3
	kw 31. 12. 2009	1*	1*
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor		
	statt	11	11
	kw 31. 12. 2001	1*	1*
	zu setzen	15	15
	kw 31. 12. 2001	1*	1*
	kw 31. 12. 2009	4*	4*
	Haushaltsvermerk unverändert		
	neu aufzunehmen:		
	„Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat	1	1
	kw 31. 12. 2009	1*	1*“

folgenden Haushaltsvermerk:

„Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen der Abschnitte 1 (Ministerium) und 2 (Stabsstelle) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.“

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;

Tit. 425 01	Stellenübersicht für Angestellte		
		2001	2000
	C) Tarifliche Angestellte		
	2. Stabsstelle für Verwaltungsreform		
	neu aufzunehmen:		
	„BAT IXb-VII mit Zulage		
	(Schreibdienst)	0,5	0,5
	kw 31. 12. 2009	0,5*	0,5**

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;

im Übrigen Kap. 0301 zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen
zuzustimmen.

3. Kap. 0303 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
zuzustimmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart
zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe
zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg
zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Neu aufzunehmen:		2001	2000
		Tsd. DM	Tsd. DM

„Tit. 111 03	Gebühren aus der Arzneimittelüberwachung	273,3	145,2“
--------------	--	-------	--------

mit folgender Erläuterung:

„Zu 111 03: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.“

Tit. 422 01	statt	20 695,1	20 416,0
	zu setzen	20 968,4	20 561,2

Planstellen für Beamte

	2001	2000
--	------	------

Bes.Gr. A 13 Regierungsrat

statt	14	13,5
zu setzen	17	16,5

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„3 Stellen entfallen auf die Leitstelle Arzneimittelüberwachung.“

sowie die Stellenzugänge in den Erläuterungen entsprechend darzustellen und dabei folgenden Erläuterungstext aufzunehmen:

„Die Stellenzugänge für die Arzneimittelüberwachung (3 Stellen – A 13 RR –) können frühestens ab dem 1. Juli 2000 besetzt werden.“

im Übrigen Kap. 0307 zuzustimmen.

8. Kap. 0308 – Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD)

zuzustimmen.

9. Kap. 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz

zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Landespolizei

		2001 Tsd. DM	2000 Tsd. DM
Tit. 242 02	statt	1 080,0	1 080,0
	zu setzen	1 200,0	1 380,0
Tit. 422 01	statt	1 423 384,1	1 423 384,1
	zu setzen	1 423 504,1	1 423 684,1

und Ziffer 1 der Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Aufwandsentschädigung auf Einzelnachweis für die Familienheimfahrten der zur Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) abgeordneten Beamten
120,0 300,0“

im Übrigen Kap. 0314 zuzustimmen.

13. Kap. 0315 – Wasserschutzpolizei

zuzustimmen.

14. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Tit. 422 01	Planstellen für Beamte	2001	2000
	4. Pädagogischer Dienst		
	Bes.Gr. A 13 Polizeischullehrer		
	statt	6	6
	zu setzen	8	8
	kw	2*	2*

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;

Tit. 422 03 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dergl.

In Satz 3 des Haushaltsvermerks nach dem Wort „Polizeivollzugsdienstes“ die Worte „bei der Bereitschaftspolizei und der Landespolizei“ einzufügen.

Tit. 426 01	Stellenübersicht für Arbeiter		
		2001	2000
	B) Tarifliche Arbeiter		
	LohnGr. 2 – 3		
	statt	42	42
	zu setzen	49	49
	kw	7*	7*

im Übrigen Kap. 0316 zuzustimmen.

15. Kap. 0317 – Akademie der Polizei
zuzustimmen.

16. Kap. 0318 – Landeskriminalamt
zuzustimmen.

17. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz
zuzustimmen.

18. Kap. 0320 – Logistikzentrum der Polizei

Tit. 682 01 Ergänzung des Haushaltsvermerks durch folgende Sätze:

„Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kapitel 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Angestellte und Arbeiter sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Abweichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.“

im Übrigen Kap. 0320 zuzustimmen.

19. Kap. 0321 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei –

Tit. 425 01	Stellenübersicht für Angestellte		
	C) Tarifliche Angestellte		
	BAT VI b		
	statt	4	4
	zu setzen	5	5

und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;

im Übrigen Kap. 0321 zuzustimmen.

20. Kap. 0330 – Eingliederung

		2001 Tsd. DM	2000 Tsd. DM
Tit. 24101	statt	600,0	600,0
	zu setzen	8 200,0	6 300,0
	und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;		
Tit. 68101	statt	1 000,0	1 000,0
	zu setzen	12 600,0	9 700,0
	und die Erläuterungen entsprechend zu berichtigen;		

im Übrigen Kap. 0330 zuzustimmen.

21. Kap. 0331 – Flüchtlingaufnahme
zuzustimmen.

II.

Von der Mitteilung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1999
betr. Unterrichtung über die Bewilligung von üpl. Ausgaben bei Kap. 0331
Tit. 643 03 (Erstattung von Ausgaben für die Unterkunft bei kommunaler Unter-
bringung)
– Drucksache 12/4697

Kenntnis zu nehmen.

26.01.2000

Der Berichterstatter:
Kielburger

Der Vorsitzende:
Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss hat den

Einzelplan 03 – Innenministerium

des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2000 und 2001 in seiner 50. Sitzung am 19. Januar 2000 behandelt und die dort zurückgestellten Punkte bei der Resteberatung in seiner 54. Sitzung am 26. Januar 2000 erörtert.

In diese Einzelplanberatung am 19. Januar 2000 wurde auch die

Mitteilung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1999
– Unterrichtung über die Bewilligung von üpl. Ausgaben bei
Kapitel 0331 Titel 643 03 (Erstattung von Ausgaben für die
Unterkunft bei kommunaler Unterbringung)
– Drucksache 12/4697

mit einbezogen. Dabei empfahl der Finanzausschuss dem Landtag ohne Aussprache einvernehmlich, von dieser Mitteilung auf Drucksache 12/4697 Kenntnis zu nehmen.

Insgesamt wurden im Finanzausschuss zur Beratung des Einzelplans 03 – Innenministerium 32 unselbständige Änderungs- bzw. Entschließungsanträge mit den Nummern 03/1 bis 03/32 eingebracht, die diesem Ausschussbericht zusammen mit einem zur Resteberatung vom Innenministerium vorgelegten Bericht vom 25. Januar 2000 als Anlagen beigelegt sind.

Als Berichterstatter führte ein Abgeordneter der SPD in der 50. Sitzung des Finanzausschusses am 19. Januar 2000 aus, dass sich die Gesamteinnahmen in den Jahren 2000 und 2001 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr deutlich verringerten. Dies gelte insbesondere für das Jahr 2000, in dem die Gesamteinnahmen um 18,9 % niedriger ausfielen. Im Wesentlichen basiere dies auf zurückgehenden Bestandszahlen an Spätaussiedlern und Flüchtlingen, was auch zu geringeren Einnahmen an Gebühren für die vorläufige staatliche Unterbringung führe. Ferner seien 2000 und 2001 keine Bundestags- und Europawahlen geplant, sodass sich keine Einnahmen aus Wahlkostensätzen ausbringen ließen. Darüber hinaus fielen bei der Ausbildung für den Verwaltungsdienst geringere Erstattungen für den Anteil der Gemeinden an der Ausbildung an.

Für Personalausgaben seien jeweils 2,5 Milliarden DM angesetzt. Dies entspreche nahezu dem gleichen Betrag wie in den Vorjahren.

Auffallend sei die hohe Zahl an k.w.-Stellen. Sie gehe auf die Neuanbringung von 230 k.w.-Vermerken in den Stellenübersichten bei den Kapiteln 0314 – Landespolizei – und 0316 – Bereitschaftspolizei – im Zusammenhang mit der Auflösung der Kfz-Werkstätten der Polizei zurück. Da gleichzeitig einerseits bei Kapitel 0331 – Flüchtlingsaufnahme – im Bereich der Flüchtlingsunterbringung 47,5 k.w.-Stellen abgingen und andererseits verschiedene weitere k.w.-Vermerke hätten angebracht werden müssen, falle der Nettozugang an k.w.-Vermerken mit 200,5 im Jahr 2000 und 14 im Jahr 2001 insgesamt niedriger aus.

Der Stellenabbau in der Landesverwaltung solle fortgesetzt werden. Der Anteil des Innenministeriums an den beiden derzeit laufenden Stelleneinsparprogrammen betrage jährlich 105 Stellen. Der Gegenwert dieser Stellenstreichungen sei bereits bei Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 462 01 –

Globale Minderausgabe für Personalausgaben – veranschlagt. Die konkreten Stellenabgänge sollten jeweils über einen Nachtrag umgesetzt werden.

Zur Fortführung des Besoldungsstrukturprogramms für die Polizei enthielten die Polizeikapitel folgende Verbesserungen: erstens 500 Umwandlungen von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes und Schlüsselung dieser Stellen bis Besoldungsgruppe A 11; zweitens 21 Umwandlungen von Stellen des gehobenen Dienstes in Stellen des höheren Dienstes; drittens Stellenhebungen im mittleren Dienst, und zwar im Jahr 2000 324 und im Jahr 2001 315 Umwandlungen von Stellen der Besoldungsgruppen A 7 und A 8 nach den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 + Zulage. Die Personalausgaben für diese Verbesserungen seien zentral im Einzelplan 12 veranschlagt.

Soweit Stellen im Einzelplan 03 zuzugingen – insbesondere bei den Regierungspräsidien –, handle es sich in der Regel um k.w.-Stellen bzw. um Stellen, die, zum Beispiel durch Stellenabgänge, gegenfinanziert seien. Vorgesehen seien daher im Wesentlichen lediglich finanzneutrale Stellenverschiebungen im Bereich der Polizei anlässlich der Umsetzung der Reform zur Aus- und Fortbildung der Polizei sowie k.w.-Stellen vor allem bei den Regierungspräsidien, insbesondere um einen Einstellungskorridor zu gewährleisten und Privatisierungen zu ermöglichen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben – Hauptgruppe 5 – hätten 1999 308,6 Millionen DM betragen. Sie stiegen zwar auf 315,9 Millionen DM im Jahr 2000 und auf 331,4 Millionen DM im Jahr 2001, aber nur deshalb, weil 1999 im Einzelplan 03 eine hohe globale Minderausgabe von 35,6 Millionen DM veranschlagt gewesen sei. Wenn die Zahl des Jahres 1999 um diesen Betrag bereinigt werde, zeige sich deutlich eine rückläufige Tendenz. Dies werde nicht ohne weiteres zu verkraften sein. Demnach seien die Vorgaben im Lauf des Haushaltsjahres zu erwirtschaften.

Bei Kapitel 0331 gingen die Ansätze für die sächlichen Verwaltungsausgaben aufgrund der zum 1. April 1998 in Kraft getretenen Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung stark zurück. Durch diese Neuordnung, die im vorliegenden Entwurf auch haushaltsmäßig in vollem Umfang nachvollzogen werde, würden zahlreiche Titel der Hauptgruppe 5 abgelöst und durch Pauschalen ersetzt.

Die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse – Hauptgruppe 6 – verminderten sich von 475,2 Millionen DM im Jahr 1999 auf 466,3 Millionen DM im Jahr 2000 und 447,5 Millionen DM im Jahr 2001. In der Hauptgruppe 6 würden sowohl Zuschüsse als echte Freiwilligkeitsleistungen als auch Zuweisungen und Erstattungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nachgewiesen.

Die Hauptursache für den Rückgang im Jahr 2000 liege darin, dass dort keine Wahlen geplant seien, sodass bei Kapitel 0302 keine entsprechenden Ausgaben hätten eingesetzt werden müssen. 2001 seien für die Kosten der Landtagswahl 12,5 Millionen DM eingestellt.

Im Jahr 2001 hätten um rund 33 Millionen DM geringere Erstattungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen veranschlagt werden können.

Erstmals im Jahr 2001 seien beim Regierungspräsidium Stuttgart 1,4 Millionen DM als Anteil des Landes an einer gemeinsamen Munitionsvernichtungsanlage ausgebracht.

Der Zuschuss an den Landesbetrieb „Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung“ liege niedriger als im Vorjahr. Außerdem werde ein Teil dieser Mittel haushaltssystematisch als Investitionskostenzuschuss unter der Hauptgruppe 8 veranschlagt. Andererseits sei die Zuführung an den weiteren Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Innenministeriums, das Logistikzentrum der Polizei, um 1,5 Millionen DM erhöht worden.

Bei den Ausgaben für Investitionen habe das Ist 1998 105,9 Millionen DM und das Soll 1999 132,6 Millionen DM betragen. Nunmehr seien für 2000 204,2 Millionen DM und für 2001 203,2 Millionen DM eingestellt. Damit belaufe sich die Investitionsquote in den Jahren 2000 und 2001 auf 5,9 %. 1999 habe sie nur bei 3,9 und 1998 sogar nur bei 3,1 % gelegen.

Diese beachtlichen Steigerungen der Ausgabemittel und der Investitionsquoten gingen vor allem auf das Technikzukunftsprogramm der Polizei zurück. Für dieses Programm seien ein Gesamtvolumen von 680 Millionen DM und eine Finanzierung in den Jahren 1999 bis 2005 vorgesehen. Für das Jahr 2000 seien 138,6 Millionen DM und für 2001 157,8 Millionen DM eingeplant.

Das Technikzukunftsprogramm umfasse folgende Investitionsschwerpunkte: Modernisierung der Datenverarbeitungstechnik, Digitalfunk, digitales Notrufsystem, digitale Fernsprecheinrichtungen, Fuhrpark, Hubschrauber, Polizeiboote, neues Pistolenmodell, Schutzwesten, besseres Arbeitsumfeld.

Das rückläufige Aufkommen bei der Feuerschutzsteuer wirke sich nachteilig auf die Projektförderung im Feuerwehrwesen aus. Für 2000 und 2001 würden deshalb zusätzlich jeweils 10 Millionen DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereitgestellt, sodass sich eine entsprechende Anhebung der Mittel für Investitionskostenzuschüsse verzeichnen lasse. Neu sei, dass die Mittel für die Ölwehr am Bodensee separat ausgewiesen würden, und zwar jährlich 1 Million DM, davon 0,8 Millionen DM als investive Zuschüsse; die Hälfte werde aus dem Haushalt des Umweltministeriums getragen.

Die Investitionsmittel seien im Haushaltsvollzug nicht voll freigegeben und, mit Ausnahme der zweckgebundenen Feuerschutzsteuermittel, voraussichtlich mit globalen Minderausgaben belastet. Ihre Bewirtschaftung stehe außerdem im Rahmen des § 34 der Landeshaushaltsordnung und der Verwaltungsvorschriften zum Haushaltsvollzug unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Finanzministerium.

Was die besonderen Finanzierungsausgaben angehe, so seien lediglich die jährlichen Beträge von 5 Millionen DM bei Kapitel 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz – Titel 981 72 – Zuführung an Kapitel 1208 und an den allgemeinen Grundstock – zu erwähnen, die der Feuerwehrhaushalt zur Finanzierung der Baumaßnahmen an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal an den Bauhaushalt im Einzelplan 12 abführe.

Die Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich im Jahr 2000 auf 119,1 Millionen DM und 2001 auf 147,3 Millionen DM. Der im Vergleich dazu sehr hohe Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von 327,4 Millionen DM im Jahr 1999 basiere darauf, dass im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1999 eine Verpflichtungsermächtigung von 250 Millionen DM für das Technikzukunftsprogramm der Polizei bewilligt worden sei. Für die weitere Umsetzung des Technikzukunftsprogramms seien derart hohe Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr notwendig.

Für die Investitionsförderung im Feuerwehrwesen sehe der Haushaltsentwurf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Millionen DM pro Jahr vor.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen seien zum Beispiel im Spätaussiedler- und Flüchtlingsbereich für die Anmietung von Unterkünften eingestellt.

Auch die Verpflichtungsermächtigungen würden voraussichtlich nicht in vollem Umfang freigegeben. Sie bedürften vielmehr bei einer Inanspruchnahme über die allgemeine Freigabe hinaus der Einwilligung durch das Finanzministerium.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass seine Fraktion zum Einzelplan 03 auf den Antrag verzichtet habe, für Polizeivollzugskräfte, die in den Erziehungsurlaub einträten, Leerstellen zu schaffen („Erziehungsreserve“). Nach Auffassung der Grünen stelle eine Aufnahme dieses Petitions in das Staatshaushaltsgesetz – analog zum Lehrerbereich – die sinnvollere Alternative dar. Die Grünen beehrten einen maßvollen Einstieg in eine „Erziehungsreserve“ bei der Polizei von maximal 30 Leerstellen pro Jahr. Er bitte die Regierungsfaktionen, dem Petition, das zur Beratung des Staatshaushaltsgesetzes eingebracht werde, zuzustimmen.

Kapitel 0301 – Ministerium

Ein Abgeordneter der CDU teilt zu Ziffer 1 des Antrags 03/1 mit, in den Jahren 2004 bis 2010 solle die Refinanzierung der zusätzlich beehrten Stellen erfolgen. Es handle sich mittel- bis langfristig um eine finanzneutrale Regelung.

Eine Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob die Stabsstelle für Verwaltungsreform tatsächlich von Beamten besetzt werden müsse und ob sie sich nicht zumindest auch für Angestellte öffnen lasse. Sie ergänzt, sie könne sich vorstellen, dass in der freien Wirtschaft ein anderes Potenzial an geeigneten Personen vorhanden sei.

Der Innenminister entgegnet, es bestehe durchaus die Möglichkeit, die Stabsstelle mit Angestellten zu besetzen. Beamte seien erforderlich, weil auch Kräfte mit Verwaltungserfahrung benötigt würden. Die Stelle werde wohl zum Teil mit Beamten und zum Teil mit Angestellten besetzt.

Ziffer 1 des Antrags 03/1 wird bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Zum Antrag 03/24 erklärt ein Abgeordneter der REP, was die finanziellen Auswirkungen der in der Vergangenheit erfolgten Stelleneinsparungen angehe, seien nach Ansicht der Republikaner keine Erfolge zu verzeichnen. So würden häufig niedrig besoldete Stellen gestrichen, während höher besoldete zuzugingen.

Eine Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen bemerkt zum Antrag 03/32, ihre Fraktion sei nach komplizierten Berechnungen und intensiven Nachforschungen genau auf die Zahl von 50 Stellen gekommen, die bei den Ministerien insgesamt im Jahr 2001 abgebaut werden könnten. Insofern lehnten die Grünen den Antrag 03/24 der Republikaner ab, der beehrte, die Zahl der Stellen bei den Ministerien pro Haushaltsjahr um 60 zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der SPD bittet das Finanzministerium, Ausführungen zu den bei den Ministerien mittelfristig geplanten Stellenstreichungen zu machen. Er fügt an, er könne sich der Kritik durchaus anschließen, dass es bisher nicht gelungen sei, global spürbare Veränderungen zu erzielen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erläutert, im Rahmen der Stellenabbauprogramme der Landesregierung sollten in den Ministerien von 1997 bis

2002 rund 10 % der Stellen gestrichen werden. Dies entspreche 350 Stellen. Landtag und Rechnungshof beteiligten sich an den Programmen. Der im vorgelegten Doppelhaushalt ausgewiesene Abbau bei den Ministerien belaufe sich auf jeweils 65 Stellen. Damit gehe der Haushaltsentwurf sogar über die beiden vorliegenden Anträge hinaus und beschreibe die Landesregierung einen soliden Weg.

Darauf stellt die Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen klar, der Antrag 03/32 fordere eine zusätzliche Stellenstreichung, worauf der Staatssekretär entgegnet, die Initiative sei nach ihrem Wortlaut anders zu verstehen. Der Intention dieses Petitions sei entsprochen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragt die Kollegin des Bündnisses 90/Die Grünen, wo nach ihrer Ansicht über die vom Staatssekretär erwähnten Stellen hinaus weitere 50 Stellen eingespart werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD betont, seine Fraktion sei zufrieden, wenn sich die vom Staatssekretär gerade vorgetragene Absicht der Landesregierung umsetzen lasse. Die SPD nehme dies so zur Kenntnis und lehne die beiden Anträge ab.

Die Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen bringt vor, bei bestimmten Sachfragen werde Doppelarbeit geleistet, weil dafür mehrere Ministerien zuständig seien. Dies gelte besonders für die Entwicklungshilfe. Weitere Zuständigkeitsüberlagerungen bestünden zum Beispiel beim Europäischen Sozialfonds zwischen Wirtschaftsministerium und Sozialministerium oder bei regenerativen Energien zwischen Wirtschaftsministerium und Ministerium Ländlicher Raum. Aus parlamentarischer Sicht lasse sich nicht unbedingt beurteilen, wo die Sachbearbeitung korrekt angesiedelt sei. Die Grünen träten dafür ein, dass in solchen Fällen in stärkerem Umfang als bisher Stellen gestrichen würden. Die Landesregierung müsse sich im einen oder anderen Fall auf die Zuständigkeit jeweils eines Ministeriums verständigen. Dadurch ließen sich noch Synergieeffekte erzielen. In Zeiten, in denen von der unteren Ebene personelle Einsparungen erwartet würden, könnten die Ministerien davon nicht ausgenommen werden.

Der Abgeordnete der CDU legt dar, das Begehren der Grünen, bei den Ministerien 2001 zusätzlich 50 Stellen zu streichen, sei unrealistisch. So viele Stellen könnten dort nicht freigesetzt werden. Zum anderen wären, gemessen an der Soll-Vorgabe, für jede nicht gestrichene Stelle jährlich Sachmittel in Höhe von 80 000 DM einzusparen. Daneben müsse berücksichtigt werden, dass der Schwerpunkt des Stellenabbaus in der Landesverwaltung bisher bei den Ministerien gelegen habe.

Der Staatssekretär führt aus, die Stellenausstattung der Ministerien in Baden-Württemberg liege unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Im Staatsministerium bestünden Spiegelreferate, die die einzelnen Ministerien bei den politischen Weichenstellungen begleiteten. Sicher sei die Sachbearbeitung nur im Fachressort anzusiedeln. Doch halte er die Zuständigkeitsüberlagerungen bei Sachfragen für sehr gering.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, nachdem der Staatssekretär ausgeführt habe, dass 2000 und 2001 jeweils insgesamt 65 Stellen bei den Ministerien abgebaut würden, müssten die beiden vorliegenden Anträge entweder zurückgezogen oder geändert werden.

Daraufhin begehren die Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen und ein Abgeordneter der REP, in den Anträgen 03/32 bzw. 03/24 vor der Angabe der Stellenzahl das Wort „zusätzlich“ einzufügen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird der Antrag 03/24 gegen zwei Stimmen abgelehnt, während der Antrag 03/32 gegen zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen der Ablehnung verfällt.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der SPD erwähnt, der Titel 526 71 – Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl. für das Projekt „Controlling von Förderprogrammen“ – sei neu aufgenommen worden. Er bitte hierzu um Erläuterung.

Der Innenminister berichtet, es gehe um die auch mit dem Rechnungshof schon seit längerem erörterte Frage, wie sich die Förderprogramme hinsichtlich ihrer Effizienz besser kontrollieren ließen. Sein Haus wolle dieses Thema, bei dem es Neuland betrete, auch über ein Pilotprojekt mit der Führungsakademie angehen. Das Ministerium nehme an, dass das Projekt nicht allein mit den Kräften der Führungsakademie durchgeführt werden könne, sondern in gewissem Umfang auch externer Sachverstand hinzuzuziehen sei. Darauf basierten die ausgebrachten Ansätze.

Der Abgeordnete der SPD fährt fort, im Titel 537 02 – Kosten für Behördenwettbewerbe – seien für 2000 150 000 DM ausgebracht. Für 2001 sehe der Entwurf jedoch keine Mittel vor. Das Soll 1999 wiederum habe 35 000 DM betragen. Er bitte um eine Erklärung der stark schwankenden Ansätze.

Der Innenminister teilt mit, am 15. Januar 2000 seien durch den Ministerpräsidenten und ihn die Preisträger der kommunalen Bürgeraktion 1999 geehrt worden. Diese Aktion werde nur alle zwei Jahre durchgeführt.

1998 habe mit großem Erfolg ein Behördenwettbewerb stattgefunden. Dieser sei nun wieder ausgeschrieben worden und richte sich an alle Landesbehörden.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigt sich nach dem Ist-Betrag für 1999 für Titel 526 69 und bittet um nähere Erläuterung der veranschlagten Vorhaben.

Der Innenminister antwortet, das Ist 1999 belaufe sich auf 133 000 DM.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums ergänzt auf den Hinweis des Ausschussvorsitzenden auf die große Differenz zwischen dem Soll 1999 und dem Ist 1999, im Rahmen des Titels 526 69 bestehe die Möglichkeit, Mittel in Projekte verschiedener Ressorts umzuschichten; deshalb tauchten die Ausgaben an anderen Haushaltsstellen auf.

Der Abgeordnete der SPD entgegnet, für ihn gehe es auch um die Haushaltsklarheit; denn auch bei anderen Haushaltspositionen, die möglicherweise deckungsfähig seien, seien Kosten für Gutachten veranschlagt. Deshalb bitte er um eine Auflistung. Er sei damit einverstanden, darüber bei der Behandlung der Reste im Finanzausschuss zu sprechen. Die Ministerien sollten von vornherein klar darlegen, für was die veranschlagten Beträge verwendet würden.

Der Innenminister sagt einen entsprechenden Bericht zu.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über Titel 526 69 bis zur Behandlung der Reste zurück.

Kapitel 0302 wird im Übrigen mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0303 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Ein Abgeordneter der SPD führt zum Antrag 03/25 aus, im Bereich des Datenschutzes würden die Aufgaben durch technische Änderungen und durch den Anspruch auch des Parlaments, immer mehr zu prüfen, komplizierter. Notwendig sei, dass dies bei der Personalausstattung durch die Bewilligung einer weiteren Stelle für die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt werde.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen seines Vorredners an und weist darauf hin, mit dem Antrag 03/28 werde für das Jahr 2000 ein geringerer Betrag als mit dem Antrag 03/25 begehrt, weil die beantragte Stelle nicht ab 1. Januar, sondern erst ab 1. März oder 1. April besetzt werden könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP räumt ein, der Datenschutz sei gegenüber früher mehr im Bewusstsein verankert. Dies habe in den Verwaltungen sehr viel bewirkt und unter anderem auch zu anderen Einstellungen geführt. Deshalb werde in Zukunft für die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz wohl eher weniger Personal gebraucht. Manches im Bericht des Datenschutzbeauftragten sei an den Haaren herbeigezogen. Auch deshalb sollte der Schaffung einer weiteren Stelle nicht zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, unter der Bedingung, dass eine stellenplanneutrale Lösung gefunden werde, könnte eine zusätzliche Stelle für die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz akzeptiert werden. Die Besoldung dafür betreffe aber eine Problemfrage. Auch müsse berücksichtigt werden, dass generell eine Stellenbesetzungssperre gelte.

Der Abgeordnete der SPD entgegnet auf die Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP, wer den Bericht des Datenschutzbeauftragten gelesen habe, könne nicht die Auffassung vertreten, dass im Bereich des Datenschutzes weniger Aufgaben anfielen.

Der Abgeordnete der CDU tritt dafür ein, eine zusätzliche Stelle für die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu schaffen und im Gesamthaushalt eine gleichwertige Stelle zu streichen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, mit dieser Maßgabe über die Anträge 03/25 und 03/28 bei der Behandlung der Reste zu befinden.

Der Abgeordnete der CDU weist darauf hin, hilfsweise gebe es die Möglichkeit, bei der Beratung des Staatshaushaltsgesetzes, in dem die Auswirkungen der beiden Stellenabbauprogramme der Landesregierung aufgegliedert seien, noch eine zusätzliche Stelle zu streichen.

Die Anträge 03/25 und 03/28 werden bis zur Behandlung der Reste zurückgestellt.

Kapitel 0303 wird im Übrigen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, der Einnahmetitel 241 72 – Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund – sei höher als der Titel 534 72, in dem die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung durch private Unternehmen veranschlagt seien.

Weiter erkundigt er sich danach, ob die Erhöhung bei Titel 241 72 von rund 2 Millionen DM auf über 6 Millionen DM und die bei Titel 534 72 von Null auf über 5 Millionen DM realistisch sei und um welche Flächen es sich handle.

Der Innenminister entgegnet, es stünden immer wieder Räumungen von konkreten Konversionsflächen an. Der zuständige Fachmann sei nicht anwesend. Das Innenministerium werde die erbetenen Auskünfte bis zur Resteberatung schriftlich nachreichen.

Kapitel 0304 wird mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Ein Abgeordneter der SPD fragt, ob bei Titel 111 41 – Geldstrafen und Geldbußen – auch künftig das Soll und das Ist voraussichtlich übereinstimmen.

Der Innenminister antwortet, am 30. November 1999 hätten die Einnahmen bereits bei 22 Millionen DM gelegen.

Kapitel 0305 wird mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0306 wird mit dem gleichen Stimmenverhältnis genehmigt.

Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Als Berichterstatter führt ein Abgeordneter der SPD führt zum Antrag 03/2 aus, durch die Globalisierung der Märkte sei eine stärkere Koordinierung der Kontrollen im Rahmen der Hersteller- und Arzneimittelüberwachung vorgesehen. Zu diesem Zweck solle beim Regierungspräsidium Tübingen eine Leitstelle Arzneimittelüberwachung eingerichtet werden. Die dafür notwendigen Stellen sollten durch Streichungen bei Kapitel 0330 – Eingliederung – und Kapitel 0906 – Arbeitsgerichtsbarkeit – gewonnen werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärt, die CDU sei im Prinzip mit der Schaffung einer Leitstelle Arzneimittelüberwachung einverstanden. Die dafür notwendigen Personalstellen würden aber nicht durch Stellenstreichungen ausgeglichen, sondern es handle sich in Wahrheit um Neustellen. Insofern sei die Schaffung der Leitstelle nicht stellenplanneutral. Die CDU werde deshalb bei der Beratung des Staatshaushaltsgesetzes beantragen, im Rahmen der beiden vorgesehenen Stellenabbauprogramme bei einzelnen Ressorts zusätzlich insgesamt drei Stellen zu streichen.

Dem Antrag 03/2 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0307 wird mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0308 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz

Ein Abgeordneter der REP führt zur Begründung des Antrags 03/7 aus, die Feuerwehren seien in den letzten Jahren nicht so gut weggekommen, wie sie sich dies vorgestellt hätten. Deshalb sollten sie wieder einigermaßen an das herangeführt werden, was sie benötigten, um ihre Tätigkeit ordentlich erfüllen zu können.

Der Antrag 03/7 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigt sich unter Hinweis auf die Position Personalausgaben im Abschluss des Kapitels 0310 danach, warum bei einem Soll im Jahr 1999 in Höhe von 6,2 Millionen für das Jahr 2000 7,3 Millionen DM und für das Jahr 2001 7,4 Millionen DM veranschlagt würden.

Der Innenminister weist darauf hin, das Ist 1999 belaufe sich auf 7,5 Millionen DM. Bei den Erläuterungen zu Titel 429 74 sei dargestellt, dass der Bund im Rahmen der Neuordnung des Zivilschutzes die Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten für entbehrlich erklärt und sich seit 1994 schrittweise aus der Finanzierung zurückgezogen habe. Von der zum 31. Dezember 1999 aufgelösten Zentralwerkstatt Eichstetten am Kaiserstuhl seien noch nicht alle Arbeitnehmer anderweitig untergebracht. Die Personalkosten für diese Arbeitnehmer in Höhe von knapp 600 000 DM müssten noch vom Land übernommen werden.

Kapitel 0310 wird mit 13 : 7 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0311 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0312 wird gegen zwei Stimmen genehmigt.

Kapitel 0314 – Landespolizei

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen legt zum Antrag 03/29 dar, seine Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass die Polizei bei ihrer normalen Aufgabenerfüllung Dienstleistungen für Dritte erbringe, durch die diese einen wirtschaftlichen Vorteil hätten. Dieser sollte bei Unfallaufnahmen durch eine pauschale Unfallaufnahmegebühr in Höhe von 110 DM pro Unfall abgeschöpft werden. Die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen sollten zur Deckung von allgemeinen Aufgaben im Rahmen des Einzelplans 03 verwendet werden.

Ein Abgeordneter der SPD ist der Auffassung, Einnahmen durch Gebühren und sonstige Entgelte in der im Antrag 03/19 enthaltenen Höhe von 7 Millionen DM pro Jahr könnten ohne weiteres erreicht werden. Bei Diskussionen über die Erhebung von Gebühren für Polizeieinsätze würden viel höhere Beträge genannt. Bei früheren Haushaltsberatungen sei sogar von nahezu 50 Millionen DM die Rede gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU bittet um Auskunft, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis bei der Innenministerkonferenz die Erhebung von Gebühren für Polizeieinsätze erörtert worden sei.

Ein Abgeordneter der REP kündigt an, seine Fraktion werde sowohl den Antrag 03/19 als auch den Antrag 03/29 ablehnen, weil es um eine prinzipielle Angelegenheit gehe.

Weiter bemerkt er, selbst bei kommerziellen Großereignissen fänden die Polizeieinsätze zum großen Teil nicht am Veranstaltungsort, sondern, beispielsweise im Rahmen von Verkehrsregelungen im Umkreis von Fußballgroßveranstaltungen, in der Nähe des Veranstaltungsorts statt. Insofern sei nur schwer zu beurteilen, in welcher Entfernung vom Veranstaltungsort die Arbeit der Polizei für die Veranstalter beginne oder ende. Oft nähmen auch nicht die Veranstalter die Hilfe der Polizei in Anspruch, sondern die Veranstaltungsbesucher, die mit Recht vom Staat die Gewährleistung ihrer Sicherheit erwarteten.

Der Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen antwortet auf einen entsprechenden Hinweis des Ausschussvorsitzenden, im letzten Satz der Begründung des Antrags 03/29 müsse „1998“ durch „2000“ und „1999“ durch „2001“ ersetzt werden.

Der Innenminister legt dar, Baden-Württemberg bejahte eine Gebührenerhebung bei kommerziellen Großereignissen. Dieses Thema sei bei der Innenministerkonferenz schon oft angesprochen worden. Aber nur Hamburg sei bereit, Baden-Württemberg in dieser Hinsicht zu unterstützen. Baden-Württemberg habe einen erneuten Vorstoß unternommen, weil der Bund der Bahn die Einsatzkosten des Bundesgrenzschutzes berechne. Mit seiner Auffassung, dass dann auch zumindest bei Profiveranstaltungen Gebühren erhoben werden sollten, sei er bei der Innenministerkonferenz aber nicht auf Verständnis gestoßen, sondern er sei wegen seines erneuten Vorschlags eher belächelt worden. Er fürchte, dass ein Alleingang Baden-Württembergs böses Blut erzeuge und dann auch Wettbewerbsfragen aufkämen.

Der Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen wirft die Frage auf, ob in der Zeit, als es in Baden-Württemberg bei kommerziellen Großveranstaltungen eine Kostenerstattungsregelung gegeben habe, Großveranstaltungen aus Baden-Württemberg zugunsten anderer Bundesländer abgezogen worden seien.

Der Innenminister antwortet, seinerzeit sei die Verwaltungsvorschrift sehr eng ausgelegt und nur in Ausnahmefällen angewandt worden.

Der Antrag 03/29 wird mit 15 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 03/19 wird mit 14 Stimmen abgelehnt.

Der Berichterstatter führt zum Antrag 03/3 aus, aufgrund einer Neuregelung seien für die zur Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin abgeordneten verheirateten Beamten nur noch zwei Familienheimfahrten und für die unverheirateten Beamten nur noch eine Familienheimfahrt pro Monat erstattungsfähig. Ziel des Antrags sei, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf Einzelnachweis weiterhin wöchentliche Familienheimfahrten erstattet werden könnten. Die anfallenden Kosten würden zunächst voll vom Land Berlin getragen, die Hälfte der Gesamtkosten der Zentralen Ermittlungsstelle würden aber auf alle Länder umgelegt.

Dem Antrag 03/3 wird einvernehmlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der SPD legt zum Antrag 03/20 dar, auch nach der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 40 Stunden hätten sich bei den Beamten wieder viele Überstunden angesammelt. In einigen Bereichen hätten Polizeibeamte bereits wieder 150 Mehrarbeitsstunden geleistet. Die Problematik liege darin, dass bei einem Abfeiern der Überstunden die Polizeipräsenz verringert werde und für Überstundenvergütungen nicht genügend Geld vorhanden sei. Um den Polizeibeamten die Mehrarbeitsstunden vergüten zu

können, was viele der Beamten wünschten, müssten die Haushaltsansätze erhöht werden.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen wirft die Frage auf, warum die Antragsteller bei einer dauerhaften Mehrbelastung der Polizeibeamten eine Erhöhung der Mittel für Mehrarbeitsvergütungen und nicht Neustellen beantragten, denn im Rahmen des Bündnisses für Arbeit wäre es sinnvoll, die Mehrarbeitsstunden in zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse umzusetzen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnet, die einzelnen Beamten hätten Überstunden geleistet und hätten deshalb einen Anspruch auf Vergütung. Stellenhöhungen würden erst in drei oder vier Jahren wirksam.

Eine Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich danach, ob voraussichtlich Überstunden in dem prognostizierten Maße anfielen und was mittel- und langfristig vorgesehen sei, um die Überstunden zu vermindern, oder warum auf Dauer Überstunden zugelassen würden.

Der Innenminister antwortet, schon früher und auch auf andere Ressorts bezogen sei über Mehrarbeitsstunden gesprochen worden. Sehr viele Überstunden stammten aus früheren Zeiten, als noch nicht der Wechselschichtdienst mit fünf Dienstgruppen eingeführt gewesen sei. Von 1997 bis 1998 habe der Überstundenanstieg nur 1 % betragen. Überstunden seien beispielsweise bei entsprechenden Ermittlungen der Kriminalpolizei nicht zu vermeiden. Viele Polizeibeamte wollten Überstunden im Grunde nicht vergütet bekommen, sondern Freizeitausgleich. Drei Viertel der Überstunden würden durch Freizeitausgleich abgegolten.

Die Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen vertritt die Auffassung, dass sei es unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit vernünftig, die früher geleisteten Überstunden zu bezahlen und klare Verhältnisse zu schaffen. Über die angefallenen Überstunden werde praktisch bei allen Etatberatungen geredet, aber es bestehe dabei keine Klarheit, ob die Mehrarbeit auf die Verhältnisse während der beiden jeweiligen Haushaltsjahre zurückzuführen sei oder auf die früheren. Auch angesichts der Tatsache, dass die Haushaltssituation nicht mehr ganz so knapp sei, wäre es vernünftig, im Hinblick auf die Überstunden ein für allemal eine Klärung herbeizuführen. Durch die Überstunden habe das Land Schulden, die fortgeschrieben würden.

Der Staatssekretär im Finanzministerium ist der Meinung, nachdem drei Viertel der Polizeibeamten ihre Überstunden nicht monetär erstattet bekommen, sondern abfeiern wollten, gegenwärtig das Technikzukunftsprogramm der Polizei auf den Weg gebracht werde und sich der Überstundenberg nicht mehr erhöhe, sondern es nur noch um den Abbau alter Lasten gehe, werde das Überstundenproblem nach und nach auslaufen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnet, nach dem, was er nicht nur von Polizeibeamten im Schichtdienst, sondern auch von Polizeidirektoren und Polizeipräsidenten erfahren habe, habe sich die Zahl der von den einzelnen Beamten geleisteten Überstunden in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen wieder erhöht. Zunächst müsse das Problem des Überstundensockels gelöst und dann für die variablen Überstunden eine Lösung gesucht werden. Das Land könne nicht quasi bei den Beamten einen Kredit auf unbestimmte Zeit aufnehmen. Bei der Polizei könnten aber auch wegen Großereignissen Überstunden wohl nie völlig vermieden werden. Dass viele Beamte Freizeitausgleich wollten, liege daran, dass kein Geld für die Überstundenbezahlung vorhanden sei. Wenn mehr Geld für die Bezahlung von Überstunden zur Ver-

fügung stünde, wären viele Beamte bereit, auf Freizeitausgleich zu verzichten.

Der Antrag 03/20 wird mit 12 : 9 Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD führt zur Begründung des Antrag 03/26 aus, in der Koalitionsvereinbarung sei das Strukturprogramm für die Polizei enthalten. Der Antrag 03/26 habe zum Ziel, bei der Höhergruppierung von Angestellten und der Schaffung zusätzlicher Angestelltenstellen nur das Notwendigste zu tun. Die Angestellten verrichteten in der Regel höher qualifizierte Arbeiten als die, für die sie bezahlt würden.

Ein Abgeordneter der CDU weist darauf hin, Angestellte müssten zwingend aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale bezahlt werden. Das Ministerium habe dabei keinen Ermessensspielraum.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bittet das Innenministerium, deutlich zu machen, welche Verbesserungen in den letzten vier Jahren für das Tarifpersonal erreicht worden seien.

Der Innenminister legt dar, durch die Privatisierung der Kraftfahrzeugwerkstätten würden rund 230 Stellen frei. In einem Kraftakt mit dem Finanzministerium sei es gelungen, dass die Hälfte des Geldwerts dieser frei werdenden Stellen dem Fiskus zufließe und die andere Hälfte für die dringend gebotenen Verbesserungen für den Nichtvollzugsbereich zur Verfügung gestellt werde. Für Verbesserungen beim Tarifpersonal für den Nichtvollzugsdienst sei ein Konzept erstellt worden. Für das Jahr 2000 könne voraussichtlich mit einem Gesamtbetrag von deutlich über 1 Million DM für Verbesserungen beim Tarifpersonal gerechnet werden. Insofern sei die Perspektive außerordentlich erfreulich.

Der Abgeordnete der FDP/DVP schlägt vor, den Antrag 03/26 zurückzuziehen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnet, im Haushalt sei für den Angestelltenbereich keine Erhöhung vorgesehen; insofern handle es sich um einen Wechsel für die Zukunft. Die SPD wolle Klarheit für die Angestellten. Was vonseiten des Ministeriums vorgesehen sei, sei lediglich ein Versprechen. Deshalb hielten die Antragsteller den Antrag 03/26 aufrecht.

Der Innenminister macht darauf aufmerksam, im Entwurf des Staatshaushaltsplans sei ein Planvermerk enthalten, der Verbesserungen im Tarifbereich durch eine flexible Lösung auch während des laufenden Haushaltsjahrs ermögliche.

Der Antrag 03/26 wird mit zwölf Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD bittet um die Angabe des Ist-Betrags für 1999 für Titel 546 49 und um die Begründung für die Erhöhung dieses Haushaltsansatzes für die Jahre 2000 und 2001.

Der Landespolizeipräsident legt dar, die leichten Erhöhungen ergäben sich dadurch, dass die Titelgruppen für die Pilotdienststellen für die Einführung der dezentralen Budgetierung (LPD Freiburg, PD Villingen-Schwenningen und PD Konstanz) aufgelöst worden seien. Nunmehr seien alle Dienststellen bei der Polizei budgetiert und nur noch in den Erläuterungen ausgewiesen. Durch die Auflösung der Titel und die Zuweisung der Mittel an die allgemeinen Titelgruppen ergäben sich bei allen Titeln leichte Erhöhungen.

Der Abgeordnete der SPD wendet ein, die Erhöhung eines Ansatzes in Höhe von 2,9 Millionen DM um 900 000 DM sei eine ordentliche Erhöhung.

Der Landespolizeipräsident weist darauf hin, aus den Erläuterungen zu Kapitel 0314 (Seite 175 des Haushaltsplanentwurfs) seien Einzelheiten ersichtlich.

Der Ausschussvorsitzende macht darauf aufmerksam, aus den Erläuterungen zu Titel 546 49 ergebe sich, dass es sich um einen sehr intensiven Sammelartikel handle. Die Kontrolle der dort unter Ziffer 3 Buchst. b ausgewiesenen vermischten Ausgaben sei sehr schwierig. Für die Zukunft sollten nach Möglichkeit zumindest zwei Titel vorgesehen werden, damit die Details besser nachvollzogen werden könnten.

Der Innenminister antwortet auf die Frage des Abgeordneten der SPD, für Titel 546 49 belaufe sich das Ist-Ergebnis 1999 auf 2,7 Millionen DM.

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen legt zur Begründung des Antrags 03/30 dar, die Antragsteller seien nach wie vor der Auffassung, dass der freiwillige Polizeidienst eine Misskonstruktion sei. Das Ehrenamt werde von seiner Fraktion überall sehr geschätzt und gefördert. Im Bereich der Polizei, wo es zu gefährlichen Situationen kommen könne, in denen auch von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden müsse, dürften aber nicht Polizeifreiwillige mit einer Ausbildung von lediglich 90 Stunden eingesetzt werden. Sinnvoll sei, den bisherigen Ansatz für den freiwilligen Polizeidienst für Verbesserungen bei der Polizei an anderer Stelle zu verwenden.

Ein Abgeordneter der SPD schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, modellhaft werde untersucht, inwieweit die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes auch ohne Waffen eingesetzt werden könnten. Insofern sei es richtig, den Haushaltsansatz für den freiwilligen Polizeidienst unter Berücksichtigung neuer Überlegungen und neuer Tendenzen zu erhalten.

Der Antrag 03/30 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Der Antrag 03/21 wird mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Kapitel 0314 wird mit 12 : 9 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0315 wird mit 14 : 7 Stimmen genehmigt.

Kapitel 0316 – Bereitschaftspolizei

Der Berichterstatter führt zum Antrag 03/4 aus, der Ministerrat habe am 4. Oktober 1999 eine Reform der Aus- und Fortbildung in der Polizei beschlossen. Dieser Beschluss sei im Haushalt nicht berücksichtigt worden.

Dem Antrag 03/4 wird einstimmig zugestimmt.

Weiter bemerkt der Berichterstatter zum Antrag 03/5, der Haushaltsvermerk bei Titel 422 03 müsse ergänzt werden. Die Ergänzung sei bereits im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1999 enthalten gewesen.

Dem Antrag 03/5 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der CDU wirft die Frage auf, inwieweit das Haushaltskonsolidierungskonzept der Bundesregierung Baden-Württemberg betreffe und welche Mehraufwendungen gegebenenfalls auf Baden-Württemberg dadurch zukämen, dass gewisse Kosten nicht mehr in vollem Umfang vom Bund getragen würden.

Der Innenminister antwortet, der Bund wolle sich aus der Finanzierung der bisher von ihm getragenen technischen Ausstattung der Bereitschaftspolizei in mehreren Stufen zurückziehen. Im Jahr 2000 sei nur mit einem geringen Rückgang von rund 37 auf rund 32 Millionen DM zu rechnen. Im nächsten Jahr werde der Bund hingegen nur noch 6 Millionen DM und dann nichts mehr übernehmen. Die völlige Kürzung der Mittel für die technische Ausstattung der Bereitschaftspolizei durch den Bund mache für Baden-Württemberg einen Betrag von rund 2,5 Millionen DM aus. Alle Bundesländer seien gegen die Kürzung. Der Bundesinnenminister habe in einer der letzten Besprechungen gesagt, er wolle sein Bestes geben, um die Kürzung rückgängig zu machen. Bei der letzten Besprechung habe er aber mitteilen müssen, dass ihm dies nicht gelungen sei, sondern der Bundesfinanzminister ihm gegenüber geäußert habe, auf die Kürzung könnte nur dann verzichtet werden, wenn im Ressort des Bundesinnenministeriums eine Gegenfinanzierung gefunden würde. Dies sei aber nicht möglich.

Der Bund vertrete die Auffassung, dass die Bereitschaftspolizei Ländersache sei. Dabei werde das Argument unterschlagen, dass die Bereitschaftspolizei sehr oft auch bundesweit eingesetzt werde. Mit gewissem Unbehagen denke er an künftige bundesweite Einsätze im Zusammenhang mit Castortransporten. Nach seiner Auffassung sei es nicht ganz fair, dass sich der Bund aus der Finanzierung der technischen Ausstattung der Bereitschaftspolizei zurückziehe.

Der Abgeordnete der CDU wirft die Frage auf, ob vom Bund Gebühren für den bundesweiten Einsatz der Bereitschaftspolizei verlangt werden könnten.

Der Innenminister erwidert, für bundesweite Einsätze der Bereitschaftspolizei würden jeweils Kostenrechnungen ausgestellt.

Ein Abgeordneter der SPD führt zum Antrag 03/22 aus, seit 1987 würden auch Frauen in den Polizeidienst des Landes aufgenommen. Zuvor seien nur bei der Kriminalpolizei Frauen beschäftigt worden. Zwischenzeitlich betrage der Frauenanteil bei der Polizei weit über 30 %. Wegen Schwangerschaften und Familienurlaubs seien ständig rund 200 weibliche Polizeibeamte nicht im Dienst. Die Tendenz sei steigend. Absehbar sei, dass bei der Polizei immer mehr Präsenzprobleme entstünden, weil eine Stelle während des Mutterschaftsurlaubs nicht anderweitig besetzt werden könne. Im Gegensatz zur Regelung für die Schulen gebe es für die Polizei aber keine Reserve, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden könne. Notwendig sei eine Entlastung durch die zusätzliche Ausbildung von Nachwuchskräften für die Polizei. Die Finanzierung dafür sei verhältnismäßig einfach, weil ab dem Zeitpunkt, ab dem die Frauen Mutterschaftsurlaub beanspruchten, für sie kaum mehr Kosten anfielen. Nachdem allgemein anerkannt werde, dass die innere Sicherheit wichtig sei, sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellt fest, die CDU-Fraktion begrüße, dass sich der Anteil der Polizeibeamtinnen erhöhe. Dass sich durch Mutterschafts- und Erziehungsurlaub Probleme bei der Präsenz ergäben, sei klar. Deswegen sei der Antrag in der Zielsetzung richtig. Zunächst müssten aber als Entscheidungsgrundlage Zahlen über die Entwicklung des Mutterschaftsurlaubs im Polizeidienst erhoben werden. Er kündige hierzu einen Berichts Antrag seiner Fraktion an, dem dann gegebenenfalls ein Entschließungsantrag folgen werde.

Eine Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen betont, ihr liege der Antrag natürlich schon aus frauenpolitischen Gründen am Herzen. Denn eine junge Frau werde sehr viel schwerer als ein Mann für eine Position akzeptiert, wenn durch das „Risiko“ der Schwangerschaft ihre Kollegen eine zusätzliche Arbeitsbelastung befürchten müssten.

Die Stellen in der Polizei seien nicht die bestbezahlten in der Verwaltung. Lehrer würden beispielsweise wesentlich besser bezahlt. Deshalb sei es denkbar, dass in Ehen, in denen der Mann Polizist sei und die Frau eine andere berufliche Tätigkeit ausübe, zunehmend auch von Männern Erziehungsurlaub genommen werde, weil sich das besser rechne. Daher frage sie den Innenminister, ob sich schon eine Tendenz abzeichne, dass Männer in steigender Zahl Erziehungsurlaub nähmen, oder ob deren Prozentsatz noch immer so verschwindend gering wie vor einigen Jahren sei.

Der Innenminister teilt mit, die Zahl der männlichen Polizeibeamten, die Erziehungsurlaub nähmen, liege bei unter zehn.

Ein Abgeordneter der CDU weist als Mitglied des Finanzausschusses, der auch Fachausschuss für die Steuerverwaltung sei, darauf hin, dass es in der Steuerverwaltung einen Frauenanteil von über 50 % gebe. Wenn man jetzt dem Antrag für die Polizei zustimme, werde man gezwungen sein, auch in der Steuerverwaltung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies würde zu gewaltigen Kosten führen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium hebt hervor, dass der Erziehungsurlaub ein Problem der Gesamtverwaltung sei. Andere Landesverwaltungen mit einem höheren Frauenanteil müssten es noch schaffen, umfangreiche Stelleneinsparungen in ihrem Haushalt unterzubringen. Eine Sonderregelung gebe es bisher nur für den Lehrerbereich. Falls man auch in anderen Bereichen eine entsprechende Regelung vornehmen wolle, sei eine Gesamtlösung erforderlich. Eine Umfrage bei den Ressorts habe ergeben, dass dadurch der Haushalt jährlich um 40 bis 50 Millionen DM zusätzlich belastet würde. Er bitte, dies zu berücksichtigen, und warne davor, jetzt fachressortspezifische Einzellösungen vorzunehmen.

Der Abgeordnete vom Bündnis 90/Die Grünen entgegnet, er könne die Argumentation des Abgeordneten der CDU und des Staatssekretärs nicht nachvollziehen. Bei den Lehrern, die die größte Gruppe in der Landesverwaltung darstellten, gebe es eine Personalreserve für den Erziehungsurlaub, und es widerspreche der Gleichbehandlung, dass man den Lehrerbereich einseitig bevorzuge und andere Verwaltungsbereiche ausschließe. Da die CDU-Fraktion dem Thema innere Sicherheit große Bedeutung zumesse und jetzt schon 200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Streifendienst fehlten, müsste die CDU-Fraktion dem Antrag eigentlich sofort zustimmen. Natürlich müsste man sich dann auch entsprechende Maßnahmen in anderen Bereichen überlegen.

Er sei sehr gespannt auf die Ausführungen des Finanzministers zu den Mehrkosten. Seiner Meinung nach könnten sich Mehrkosten nur dann ergeben, wenn man den kompletten Ersatz für alle Personen, die sich gegenwärtig im Erziehungsurlaub befänden, neu ausbilde. Seine Fraktion habe vorgeschlagen, zunächst nur einen Einstieg für diejenigen zu machen, die in diesem Jahr zusätzlich in den Erziehungsurlaub gingen. Für diese seien die entsprechenden Mittel für das ganze Jahr in den Haushalt eingestellt. In diesen Fällen würden Haushaltsmittel eingespart, und nur ein relativ kleiner Teil dieser Mittel müsse für die neu Auszubildenden ausgegeben werden. Denn jemand, der in Erziehungsurlaub gehe, sei in Besoldungsgruppe A 8 oder A 9, jemand der neu eingestellt werde, erhalten Antwörterbezüge nach A 4 oder A 5, und

die Differenz reiche völlig aus, um die entsprechenden Sonderzahlungen zu leisten. Insofern sei das haushaltstechnische Risiko gering.

Ein Abgeordneter der SPD äußert, sein SPD-Kollege habe zu Recht darauf hingewiesen, dass man zunächst einen ersten Schritt machen müsse. Der Abgeordnete der CDU und der Staatssekretär hätten gleich vom zweiten Schritt geredet. Selbstverständlich ergebe sich überall dort, wo weibliche Beschäftigte vorhanden seien, das gleiche Problem. Deshalb müsse man politisch festlegen, in welchem Umfang man Ersatz schaffe. Um diese politische Entscheidung treffen zu können, müsse man ausgebildetes Ersatzpersonal zur Verfügung haben. Da aber bei der Polizei keine Einstellungsreserven vorhanden seien, bestehe hier diese Entscheidungsmöglichkeit nicht. Bei den Lehrerinnen stünden zusätzliche Lehrerinnen auf der Warteliste, sodass man dort, wenn man politisch entscheide, eine bestimmte Anzahl von Stellen zu ersetzen, Personen von der Warteliste nachrücken lassen könne. Das Gleiche gelte für die Finanzverwaltung, wo mehr ausgebildete Steuerfachleute zur Verfügung stünden, als eingestellt würden. Deshalb habe der SPD-Kollege zur Begründung des Antrags vorgetragen, dass zunächst einmal die Ausbildungskapazität maßvoll erhöht werden müsse.

Die CDU-Fraktion sollte jetzt diesem Antrag zustimmen. Dann könne sie ihren Berichtsantrag einbringen, und aufgrund dieses Berichtsantrags könne dann politisch entschieden werden, in welchem Umfang ein Personalersatz für den Erziehungsurlaub vorgesehen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärt, zunächst einmal müsse aufgelistet werden, wie groß das Problem sei und in welchen Polizeidienststellen es sich besonders stelle. Dann werde man dort eine sachgerechte Entscheidung im Sinne der Erhöhung der Ausbildungskapazität treffen, da man ja keine Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte auf dem freien Markt einkaufen könne.

Die Rechnung, die der Kollege des Bündnisses 90/Die Grünen aufgestellt habe, sei völlig wirt und nicht nachvollziehbar.

Der Abgeordnete der CDU macht darauf aufmerksam, dass durch die Organisationsreform bei der Polizei Stellen für die Präsenz vor Ort freigesetzt würden. Dies müsse man in Betracht ziehen.

Hier werde so getan, als ob es derzeit gar nicht möglich wäre, den Ausfall bei der Polizei zu verkraften. Ab Herbst dieses Jahres gebe es aber Polizeibeamte zur Anstellung. Diese könnten als beamtete Hilfskräfte auf Stellen von Beamtinnen, die sich im Erziehungsurlaub befänden, geführt werden. Dies sei möglich, wenn auch etwas umständlich. Anlässlich des Berichtsantrags müsse dargestellt werden, welche Möglichkeiten ab Herbst 2000 schon bestünden.

Der Abgeordnete der SPD bemerkt, den von dem Abgeordneten der CDU geforderten Bericht habe der Innenminister bereits im Sommer letzten Jahres gegeben, sodass die Daten bekannt seien.

Der Innenminister erklärt, er habe die Diskussion mit gespannter bis freudiger Erwartung verfolgt. Da der CDU-Kollege, dessen Kompetenz im Finanzausschuss unbestritten sein dürfte, von der Steuerverwaltung gesprochen habe, wolle er nur darauf hinweisen, dass die Situation bei der Polizei eine andere sei als bei der Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung könne sich, wenn dort jemand wegen Erziehungsurlaub ausfalle, mit befristeten Angestelltenverträgen behelfen, während Polizeibeamtinnen nur durch Beamte ersetzt werden könnten. Deshalb lasse sich bei der Steuerverwaltung das Problem wesentlich leichter bewältigen.

Der Ausschussvorsitzende bemerkt, der Innenminister würde, wenn er mitstimmen dürfte, dem Antrag wohl zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD richtet an den Innenminister die Frage, ob dieser für den Antrag spreche.

Der Innenminister wiederholt, dass er sich, nachdem der Abgeordnete der CDU die Steuerverwaltung erwähnt habe, verpflichtet fühle, darauf hinzuweisen, dass sich die Steuerverwaltung viel leichter als die Polizei behelfen könne.

Der Antrag 03/22 wird mit 12 : 9 Stimmen abgelehnt.

Dem Kapitel 0316 wird mit 12 : 9 Stimmen zugestimmt.

Kapitel 0317 – Akademie der Polizei

Einstimmig beschlossen.

Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Mit 14 : 7 Stimmen angenommen.

Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Ein Abgeordneter vom Bündnis 90/Die Grünen führt aus, mit dem Antrag 03/31 werde eine unbefristete Stellenbesetzungssperre beim Landesamt für Verfassungsschutz beantragt, weil seit dem Ende des Ost-West-Konflikts immer noch keine Debatte über den Bedeutungsverlust des Landesamts für Verfassungsschutz geführt worden sei. Stattdessen habe man immer wieder versucht, neue Aufgabenfelder für den Verfassungsschutz zu finden. Beispielsweise habe die Beobachtung der Scientology-Organisation ergeben, dass die Gefährdungslage weitaus geringer sei, als man bisher angenommen habe. Bis zum Einstieg in eine Diskussion über die zukünftigen Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz erscheine eine unbefristete Stellenbesetzungssperre angebracht. Die Auffassung, dass das Landesamt auch weiterhin notwendig sein werde, werde inzwischen auch von seiner Fraktion geteilt, nicht zuletzt aufgrund entsprechender Vorkommnisse im Landtag. Dem Landesamt werde in Zukunft insbesondere die Aufgabe der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen zukommen. Dazu werde es aber nicht mehr die heute vorhandene Stellenzahl benötigen.

Der Antrag 03/31 wird gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der REP begründet die Anträge 03/8 und 03/9. Da die früheren Aufgabenfelder erfreulicherweise nicht mehr in gleichem Maße bestünden, seien die Republikaner dafür, das Landesamt für Verfassungsschutz generell aufzulösen und das Personal zum Schutz der Bürger in den Polizeidienst zu überführen. Zumindest aber sollten die Mittel bei Titel 545 01 gekürzt werden, weil sie in der bisherigen Höhe nicht mehr notwendig seien.

Gegen zwei Stimmen werden die Anträge 03/8 und 03/9 abgelehnt.

Das Kapitel 0319 wird bei vier Gegenstimmen beschlossen.

Kapitel 0320 – Logistikzentrum der Polizei

Der Berichterstatter führt zum Antrag 03/6 aus, das Logistikzentrum der Polizei beliefe auch Kundengruppen aus den Bereichen der Justiz, des UVM und der Kommunen. Der bisherige Personalbestand berücksichtige lediglich die Versorgung der gesamten Polizei. Damit das Logistikzentrum wirtschaftlich betrieben werden könne, sollten ihm durch die beantragte Ergänzung des Haushaltsvermerks Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Bei Bedarf solle es zusätzliche Angestellten- oder Arbeiterstellen schaffen können. Dabei seien die Wirtschaftlichkeit, die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht zu beachten.

Der Antrag 03/6 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, das Logistikzentrum arbeite mit erheblichen Krediten, um die von den Lieferanten bezogene Ware bezahlen zu können. Die Mittel würden erst einige Monate später vom Finanzministerium überwiesen. Deshalb frage er, ob die notwendigen Kreditmittel erhöht werden könnten, damit dem Logistikzentrum nicht weitere Kosten entstünden.

Der Innenminister berichtet, sein Haus habe in Verhandlungen mit dem Finanzministerium erreicht, dass ein Betriebsmittelkredit bis zur Obergrenze von 5 Millionen DM – bisher 3 Millionen DM – eingeräumt werde.

Das Kapitel 0320 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0321 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei –

Einstimmig beschlossen.

Kapitel 0330 – Eingliederung

Der Ausschussvorsitzende ruft Ziffer 2 des Antrags 03/1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP auf. Es gehe hier um zwangsläufige Ausgaben, die durch eine bundesgesetzliche Regelung entstünden.

Ein Abgeordneter der SPD fragt, warum dies kein Berichterstatterantrag sei.

Der Vorsitzende äußert die Vermutung, die Notwendigkeit des Antrags sei nicht vom Ministerium, sondern von den antragstellenden Fraktionen bemerkt worden.

Der Abgeordnete der SPD erwidert, dies halte er zwar für unwahrscheinlich, aber es wäre immerhin eine Erklärung. Ihm gehe es hier um eine Prinzipienfrage.

Der Ziffer 2 des Antrags 03/1 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft den Antrag 03/10 auf, mit dem die Mittel für Spätaussiedler reduziert werden sollten.

Gegen eine Stimme wird der Antrag 03/10 abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD begründet den Antrag 03/27 mit dem Hinweis, dass vor allem die Integration junger Spätaussiedler erhebliche Probleme verursache. Die Probleme, die man bei der Eingliederung nicht löse, kämen spä-

ter auf die Polizei und den Strafvollzug zu. Deshalb sollten die Mittel für soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern erhöht werden.

Der Antrag 03/27 wird mit 13 : 8 Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der REP bemerkt zum Antrag 03/11, das Haus der Heimat sei ursprünglich eine gute Einrichtung gewesen, die man besser „Haus der Heimatvertriebenen“ hätte nennen sollen. Inzwischen aber stellen die Vertriebenen im Haus der Heimat eher eine Minderheit dar. Da diese Entwicklung wahrscheinlich unumkehrbar sein werde, sehe die Fraktion Die Republikaner keine Veranlassung, das Haus der Heimat weiterzuführen.

Gegen eine Stimme wird der Antrag 03/11 abgelehnt.

Der Abgeordnete der REP äußert, der Antrag 03/12 habe zum Ziel, bei der Osterweiterung der EU das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Gegen zwei Stimmen wird der Antrag 03/12 abgelehnt.

Das Kapitel 0330 wird gegen sieben Stimmen angenommen.

Kapitel 0331 – Flüchtlingsaufnahme

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, die SPD-Fraktion habe durch Nachfragen festgestellt, dass die Ansätze für die Flüchtlingsunterbringung bei weitem zu hoch seien. Deshalb sehe der Antrag 03/23 eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten vor.

Der Antrag 03/23 wird mit 12 : 9 Stimmen abgelehnt.

Ein Abgeordneter der REP verweist zu den Anträgen 03/13 bis 03/17 auf die Begründungen. Die zurückgehenden Flüchtlingszahlen müssten sich auch auf den Landeshaushalt auswirken.

Gegen zwei Stimmen werden die Anträge 03/13 bis 03/17 abgelehnt.

Der Abgeordnete der REP verweist auch zum Antrag 03/18 auf die Begründung.

Gegen zwei Stimmen wird der Antrag 03/18 abgelehnt.

Das Kapitel 0331 wird mit 12 : 9 Stimmen beschlossen.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass bei den einzelnen Kapiteln jeweils auch die Stellenpläne mit aufgerufen und mit beschlossen worden seien. Diesen Hinweis, der generell gelte, wolle er nicht bei jedem Einzelplan wiederholen.

Bei der Resteberatung in der 54. Sitzung des Finanzausschusses am 26. Januar 2000 wird zunächst das Kapitel 0302 Titel 526 69 mit dem vom Innenministerium dazu vorgelegten Schreiben vom 25. Januar 2000 aufgerufen, das diesem Ausschussbericht als Anlage beigefügt ist.

Folgende Haushaltspositionen wurden aufgerufen:

Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Der Finanzausschuss nimmt von dem hierzu vorgelegten Schreiben des Innenministeriums Kenntnis.

Titel 526 69 wird ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Kapitel 0303 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Mit 14 : 7 Stimmen verfallen die Änderungsanträge 03/25 und 03/28 der Ablehnung.

Titel 422 01 ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Der Ausschussvorsitzende macht hier darauf aufmerksam, der Finanzausschuss habe von dem Schreiben des Innenministeriums vom 25. Januar 2000 bereits insgesamt Kenntnis genommen.

Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Kapitel 0330 – Eingliederung

Bei diesen beiden Kapiteln bittet ein Abgeordneter der SPD um eine Äußerung seitens der CDU, nachdem er als Berichterstatter informiert worden sei, dass der Berichtstatterantrag 03/2 geändert werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU berichtet, die Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium erfordere drei zusätzliche Stellen, die beim Stellenteil des Innenministeriums beschlossen werden sollten. Der Ministerrat habe ursprünglich vorgesehen, im Gegenzug 1,5 Stellen beim Einzelplan des Innenministeriums und 1,5 Stellen beim Einzelplan des Sozialministeriums zu streichen. Die zur Streichung vorgesehenen Stellen seien jedoch mit k.w.-Vermerken versehen. Deshalb hätten die beiden Koalitionsfraktionen beschlossen, die Streichung von drei anderen Stellen zu verlangen. Demnach müssten im Berichtstatterantrag 03/2 von Abschnitt I die Ziffer 2 und von Abschnitt II die Ziffer 1 gestrichen werden.

Der Berichterstatter erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Ein Abgeordneter der SPD bittet um Auskunft seitens des Ministeriums, welche Ausbildung die Inhaber der vorgesehenen zusätzlichen Stellen haben müssten.

Der Ministerialdirektor des Sozialministeriums stellt fest, die genannten A-13-Stellen sollten mit Pharmazeuten besetzt werden, die im Bereich der Arzneimittelüberwachung tätig würden. Für diese Aufgabe stünden derzeit nur 8,5 Stellen zur Verfügung, weitere Pharmazeuten würden aber dringend benötigt. Die Pharmaindustrie sei im Interesse des Exports auf eine gute Arzneimittelüberwachung angewiesen, zumal die Importländer Kanada und USA Zertifikate bei der Einfuhr von Arzneimitteln verlangten.

Danach stimmt der Finanzausschuss dem Änderungsantrag 03/2 in der vom Abg. Winckler CDU modifizierten Fassung einstimmig zu.

26. 01. 2000

Kielburger

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

0311

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP/DVP

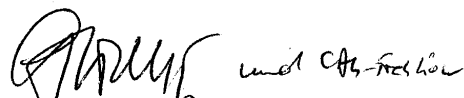
Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2000 und 2001

Einzelplan 03 - Innenministerium

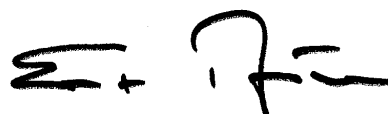
Der Landtag wolle beschließen,

den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2000 und 2001 in den Haushaltsansätzen,
Vermerken, Stellenplänen und Stellenübersichten entsprechend der Anlage zu ändern
und die Erläuterungen jeweils entsprechend zu fassen bzw. zu ändern.

Stuttgart, den 13. Januar 2000



Günther H. Oettinger und Fraktion



Ernst Pfister und Fraktion

Epl. 03

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	2001	2000	Erläuterungen / Begründung
03	Innenministerium			
0301	Ministerium			
S. 42	Stellenteil			
422 01-4 (S. 406)	Planstellen für Beamte			
	2. Stabsstelle für Verwaltungsreform			
A 16	Ministerialrat 1 KW 31.12.2009	2	2	Vorbemerkung: Der Ministerrat hat am 22.11.1999 die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente beschlossen. Für die Durchführung des Projekts werden im Einzelplan 03 6,5 Stellen, KW 31.12.2009, geschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 1230. Stellenzugang: 2001 2000 Bes.Gr. - 1 A 16 Ministerialrat (KW 31.12.2009) - 4 A 15 Regierungsdirektor (KW 31.12.2009) - 1 A 13 Oberamtsrat (KW 31.12.2009) zus. - 6
	statt zu setzen	3	3	
A 15	Regierungsdirektor 4 KW 31.12.2009 Haushaltsvermerk unverändert	11	11	
	statt zu setzen	15	15	
A 13	Oberamtsrat KW 31.12.2009	1	1	
	zu setzen			
	Folgenden Vermerk neu aufzunehmen: Zum Ausgleich unterschiedlicher Be- förderungsverhältnisse können in Einzel- fällen Planstellen der Abschnitte 1 (Mini- sterium) und 2 (Stabsstelle) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			

1.

Epl. 03

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl		2001 - Stellen -	2000	Erläuterungen / Begründung
S. 42 425 01-7 (S. 408)	Stellenübersicht für Angestellte C) Tarifliche Angestellte 2. Stabsstelle für Verwaltungsreform BAT IXB-VII mit Zulage (Schreibdienst) KW 31.12.2009	zu setzen	0,5	0,5	Stellenzugang: 2001 - 2000 - - 0,5 zus. - 0,5 Bes.Gr. BAT IXB-VII mit Zulage (Schreibdienst) (KW 31.12.2009)

Epl. 03

Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung Bezeichnung / Stellenzahl	2001 - Tsd. DM -	2000 - Tsd. DM -	Erläuterungen / Begründung
03	Innenministerium			
0330	Eingliederung			
a) 241 01-4 (S. 302)	Zuweisungen des Bundes nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	600,0 8.200,0 7.600,0	600,0 6.300,0 5.700,0	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.
b) 681 01-4 (S. 318)	Kapitalentschädigungen nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	1.000,0 12.600,0 11.600,0	1.000,0 9.700,0 8.700,0	<u>Zu Tit. 241 01 und 681 01:</u> Durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 17. 12. 1999 (BGBl. 1999 I, Seite 2662 ff.) wird die Kapitalentschädigung für alle ehemaligen politischen Häftlinge auf einheitlich 600,-- DM pro Haftmonat erhöht, was in der Mehrzahl der Fälle einer Verdoppelung der bisherigen Leistungen entspricht, sowie die Antragsfrist um zwei Jahre verlängert und die Vererbbarkeit der Ansprüche eingeführt. Dadurch ist mit erheblichen Nachzahlungen und Neuanträgen zu rechnen. Der Bund, der 65 v.H. der Ausgaben trägt, hat die Kosten aufgrund der Erhöhung der Kapitalentschädigung auf insgesamt 380 Mio. DM geschätzt. Für Baden-Württemberg ist mit Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 25 Mio. DM zu rechnen, die sich auf die Jahre 2000 bis 2002 verteilen. Das Gesetzesvorhaben ist erst im Juli 1999 bekannt geworden.
	Änderungen Einnahmen Epl. 03	7.600,0	5.700,0	
	Änderungen Ausgaben Epl. 03	11.600,0	8.700,0	

2.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
12. Wahlperiode

03/2

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kielburger, SPD (Berichterstatter)

Staatshaushaltsplan 2000/01Epl. 03 - InnenministeriumEpl. 09 - Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen,

I. Epl. 03 - Innenministerium**1. Kap. 0307 Regierungspräsidium Tübingen**

neu aufzunehmen

a) Tit. 111 03-7 Gebühren aus der ArzneimittelüberwachungS. 106

	2001 Tsd. DM	2000 Tsd. DM
neu	273.3	145.2

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

„Zu 111 03: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.“

wie folgt zu ändern:

b) Tit. 422 01-8 Bezüge der Beamten einschließlich AbordnungenS. 108

	2001 Tsd. DM	2000 Tsd. DM
statt	20 695.1	20 416.0
zu setzen	20 968.4	20 561.2
	(+ 273.3)	(+ 145.2)

c) Tit. 422 01-8 Planstellen für Beamte**S. 108** / S. 432

Bes.Gr.		2001	2000
A 13	Regierungsrat statt	14,0	13,5
	zu setzen	17,0 (+ 3,0)	16,5 (+ 3,0)

und die Erläuterungen zu Tit. 422 01 wie folgt zu ergänzen,

„ 3 Stellen entfallen auf die Leitstelle Arzneimittelüberwachung.“

sowie die Stellenzugänge in den Erläuterungen entsprechend darzustellen und dabei folgenden Erläuterungstext aufzunehmen:

„ Die Stellenzugänge für die Arzneimittelüberwachung (3 Stellen – A 13 RR -) können frühestens ab dem 1.7.2000 besetzt werden.“

2. Kap. 0330 Eingliederung

wie folgt zu ändern:

Tit. 425 01-3 Vergütungen der AngestelltenS. 312

	2001	2000
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	3.828.0	3.828.0
zu setzen	3.711.0 (- 117.0)	3.712.4 (- 115.6)

Tit. 425 01-3 Stellenübersicht für AngestellteS. 502

Verg. Gr.

BAT.	C) Tarifliche Angestellte	2001	2000
	1. Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler		
Vc/Vb	kw	1,0	1,0
	zu setzen	0,0	0,0

IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)			
	kw	statt	1,0	1,0
		zu setzen	0,5	0,5
			(- 0,5)	(- 0,5)

und die Stellenabgänge in den Erläuterungen entsprechend darzustellen.

II. Epl. 09 - Sozialministerium

1. Kap. 0906 Arbeitsgerichtsbarkeit

wie folgt zu ändern:

a) Tit. 422 01-2 Planstellen für Beamte

§. 561 §. 208

Bes.Gr.	2. Arbeitsgerichte		2001	2000
R 1	Richter am Arbeitsgericht			
		statt	77,5	77,5
	kw ab 2001		9 *	9 *
		zu setzen	77,5	77,5
	kw ab 2001		2) 9 *	9 *
			(+/- 0,0)	(+/- 0,0)
A 9	Gerichtsinspektor			
		statt	8	8
	kw ab 2001		2 *	2 *
		zu setzen	8	8
	kw ab 2001		2) 2 *	2 *
			(+/- 0,0)	(+/- 0,0)

b) Tit.425 01-3 Stellenübersicht für Angestellte
S. 56 / S. 210

Verg. Gr.

BAT.	C) Tarifliche Angestellte		2001	2000
Vlb/Vlb	mit Zulage	statt	93,5	93,5
	kw ab 2001		8 *	8 *
		zu setzen	93,5	93,5
	kw ab 2001		2) 8 *	8 *
			(+/- 0,0)	(+/- 0,0)
IXb-VII	mit Zulage (Schreibdienst)			
		statt	53,5	53,5
	kw ab 2001		8 *	8 *
		zu setzen	53,5	53,5
	kw ab 2001		2) 8 *	8 *
			(+/- 0,0)	(+/- 0,0)

und folgende Fußnote neu auszubringen:

„2) Insgesamt 1,5 Wegfallvermerke sind bis spätestens 31.12.2001 zu vollziehen.“

2. Kap. 0922 - Gesundheitspflege

wie folgt zu ändern:

Überschrift - Ausgaben

S. 126

Nach der Überschrift Ausgaben folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Die Ausgabeermächtigung vermindert sich um die Wenigereinnahmen bei Kap 0307 Tit. 111 03.“

Begründung:

Die Pharmaindustrie ist im Zuge der Globalisierung der Märkte auf die Dienstleistung einer gut funktionierenden Überwachung angewiesen, die die erforderlichen Zertifikate und Erlaubnisse ohne Zeitverzögerung ausstellt.

Die Arzneimittelüberwachung muss sich dabei an internationalen Standards messen. Sie muss daher personell aufgestockt und zur besseren Koordinierung und Bündelung der Ressourcen zentralisiert werden.

Beim Regierungspräsidium Tübingen soll aus diesem Grund eine Leitstelle Arzneimittelüberwachung eingerichtet werden, die einer Verbesserung der Arzneimittelüberwachung und damit der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg gerecht werden kann.

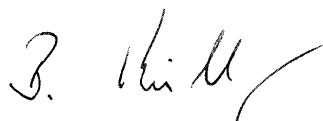
Sie soll gewährleisten, dass die Überwachung der pharmazeutischen Industrie im Land den EU- und internationalen Standards konform ausgeübt werden kann und der heimischen Industrie auf den Weltmärkten keine Nachteile entstehen.

Ebenso soll dadurch der gesundheitliche Verbraucherschutz verbessert werden.

Die stellenmäßige Deckung der dafür vorgesehenen drei Neustellen erfolgt durch den Wegfall von je 1,5 Stellen bei Kap. 0330 (Eingliederung Spätaussiedler) und bei Kap. 0906 (Arbeitsgerichtsbarkeit). Die Stellen sind als künftig wegfallend, bei Kap. 0330 mit Erledigung der Aufgabe und bei Kap. 0906 ab dem Jahr 2001, ausgebracht. Diese Stellenabgänge werden nicht auf die Stelleneinsparauflagen nach § 2 StHG 2000/01 angerechnet.

Die finanzielle Deckung der Neustellen soll über Gebühreneinnahmen für die Hersteller-/Arzneimittelüberwachung erfolgen. Soweit diese nicht ausreichen sollten, erfolgt die Deckung, über den neu auszubringenden Haushaltsvermerk, durch entsprechende Minderausgaben im Epl. 09.

Stuttgart, den 15. 1. 00



Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/3

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Bernd Kielburger, SPD (Berichterstatter)****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01****Der Landtag wolle beschließen****Einzelplan 03: Innenministerium****Kapitel 0314 – Landespolizei**

wie folgt zu ändern:

			2001	2000
			<u>Tsd. DM</u>	<u>Tsd. DM</u>
1.	Titel 242 02-2 (S. 178)	Erstattung von Personal- aufwand durch das Land Berlin		
		statt	1.080,0	1.080,0
		zu setzen	1.200,0	1.380,0
			2001	2000
			<u>Tsd. DM</u>	<u>Tsd. DM</u>
2.	Titel 422 01-9 (S. 182)	Bezüge der Beamten einschl. Abordnungen		
		statt	1.423.384,1	1.423.384,1
		zu setzen	1.423.504,1	1.423.684,1

/.

und bei **Ziffer 1 der Erläuterungen zu 422 01** (S. 183) neu aufzunehmen:

	2001 <u>Tsd. DM</u>	2000 <u>Tsd. DM</u>
Aufwandsentschädigung auf Einzelnachweis für die Familienheimfahrten der zur Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) abgeordneten Beamten	120,0	300,0

und soweit erforderlich die übrigen Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 15. 1. 00

B. Hüter

Begründung:

Den zur Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) abgeordneten Beamten können, nachdem die Sonderregelung in der Trennungsgeldverordnung des Bundes zum 31.12.1998 ausgelaufen ist, keine wöchentlichen Familienheimflüge/-fahrten mehr erstattet werden. Nach der seit 01.01.1999 gültigen Regelung des Bundes sind nur noch zwei Familienheimfahrten bei verheirateten und eine Familienheimfahrt bei unverheirateten Beamten im Monat (mit der Deutschen Bahn) erstattungsfähig.

Ziel des Antrags ist es, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diesen Beamten – auch rückwirkend für das Jahr 1999 – auf Einzelnachweis weiterhin wöchentlich Familienheimflüge/-fahrten erstattet werden können. Die anfallenden Kosten ersetzt – wie die übrigen Personalkosten – zunächst voll das Land Berlin.

Die Hälfte der Gesamtkosten der ZERV werden auf alle Länder umgelegt; auf Baden-Württemberg entfallen davon rd. 15 v. H..

Die Mittel dafür bei Kapitel 0314, Titel 642 01 – Anteil des Landes an den Kosten der ZERV – reichen aus.

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/4

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Bernd Kielburger, SPD (Berichterstatter)****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/2001****Der Landtag wolle beschließen:****Einzelplan 03: Innenministerium (Stellenteil)****1. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei**

a) Tit. 422 01-7 Planstellen für Beamte

S. 224 / S. 470)

	2001	2000
4. Pädagogischer Dienst		
Bes.Gr. A 13 Polizeischullehrer		
statt	6	6
zu setzen	8	8
kw	2 *	2 *

b) Tit. 426 01-2 Stellenübersicht für Arbeiter

S. 226 / S. 475)

	2001	2000
B) Tarifliche Arbeiter		
Lohn.Gr. 2-3		
statt	42	42
zu setzen	49	49
kw	7 *	7 *

/.

- 2 -

2. Kap. 0321 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen

Tit. 425.01-3 Stellenübersicht für Angestellte

1. 2002 / S. 497

2001 2000

C) Tarifliche Angestellte

BAT Vlb

statt	4	4
zu setzen	5	5

und die Zu- und Abgänge in den Erläuterungen entsprechend darzustellen.

Stuttgart, den *15. 1. 00*
B. Hilly

Begründung:

Aufgrund der vom Ministerrat am 04.10.99 beschlossenen Reform der Aus- und Fortbildung in der Polizei ergeben sich etliche Änderungen in den Stellenplänen der Kap. 0316 Bereitschaftspolizei, Kap. 0317 Akademie der Polizei und Kap. 0321 Fachhochschule für Polizei, die im Wesentlichen im vorliegenden Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/2001 eingearbeitet sind.

Bei den ursprünglich ab dem Jahr 2000 zur Streichung vorgeschlagenen Stellen bei Kap. 0316 Bereitschaftspolizei war übersehen worden, dass diese derzeit noch besetzt sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber bzw. mit Übernahme auf eine andere freiwerdende Stelle wegfallen können. Eine entsprechende Berichtigung war innerhalb der Frist für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs nicht mehr möglich.

- 3 -

Die im Rahmen der Reform der Aus- und Fortbildung erforderliche Neustelle bei Kap. 0321 Fachhochschule für Polizei (Sachbearbeitung Unterkunfts- und Hausverwaltung) konnte wegen fehlender tarifrechtlicher Bestätigung ebenfalls nicht mehr fristgemäß in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Auch unter Berücksichtigung dieser Änderungen führt die Reform der Aus- und Fortbildung in der Polizei insgesamt zu einer Verringerung der Stellenzahl im SHPI 2000/01.

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/5

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Bernd Kielburger, SPD (Berichterstatter)**

Entwurf des Staatshaushaltsplans 2000/01

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei (Stellenteil)

§. 224

Tit. 422 03-3
(S.473)

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.
dgl.

den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen (Ergänzung in fett):

"In den Jahren 1999 bis 2003 kann ein Teil der Stellen für
Polizeimeisteranwärter vorübergehend mit Beamten im Eingangsamt
(Bes.Gr. A 7) des mittleren Polizeivollzugsdienstes **bei der Bereit-
schaftspolizei und der Landespolizei** besetzt werden."

Stuttgart, den

15. 1. 00

B. Kielburger

Begründung:

Die Ergänzung des bestehenden Haushaltsvermerks bei Kap. 0316 Tit. 422 03-3
(Stellenteil) ist bereits im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1999 enthalten und
wurden versehentlich nicht in den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2000/01
übernommen.

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/6**Änderungsantrag des Abgeordneten
Bernd Kielburger, SPD (Berichtersteller)****Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2000 / 2001****Der Landtag wolle beschließen:****Einzelplan 03: Innenministerium****Kapitel 0320 Logistikzentrum der Polizei**

Titel 682 01-6 Zuführung an das Logistikzentrum:

(S. 281)

Ergänzung des bestehenden Haushaltsvermerks wie folgt:

„Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kapitel 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Angestellte und Arbeiter sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Abweichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.“

Stuttgart, den 15. 1. 00

**Begründung:**

Das Logistikzentrum der Polizei wickelt als Landesbetrieb gem. § 26 LHO ähnlich einem Versandhaus die Bestellungen von rund 40.000 Einzelkunden nach einem neuen Bestell- und Lieferverfahren ab. Es versorgt die Polizeibeamten und Polizeidienststellen mit Dienst- und Schutzbekleidung, daneben werden andere Kundengruppen aus den Bereichen der

Justiz, des UVM und der Kommunen beliefert. Die Verkaufspreise für die anderen Kundengruppen beinhalten einen Aufschlag zur Abdeckung der Sach- und Personalkosten des Logistikzentrums. Der bisherige Personalbestand berücksichtigt lediglich die Versorgung der gesamten Polizei. Das Logistikzentrum könnte von anderen Kundengruppen höhere Umsätze erzielen, wenn es ein optimales Produktangebot vorhält, günstige Preise bietet und insbesondere kurze Lieferzeiten gewährleisten kann. Höhere Umsätze mit Dritten bringen dem Logistikzentrum einen schnelleren Warenumsatz, günstigere Einkaufspreise und durch den Aufschlag für die Sach- und Personalkosten einen besseren Kostendeckungsgrad. Deshalb soll das Logistikzentrum von der Stellenübersicht für Angestellte und Arbeiter abweichen können, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Um den zwischenzeitlich zusätzlich im Rahmen des neuen Bestell- und Lieferverfahrens übernommenen Paketversand auch für die Kunden außerhalb der Polizei zügig abwickeln zu können, sollte das Logistikzentrum bei konkretem Bedarf zusätzliches Personal einstellen können.

Mit dem Haushaltsvermerk erhält das Logistikzentrum mehr Flexibilität in der Personalwirtschaft, die es als Landesbetrieb zur wirtschaftlichen Betriebsführung benötigt. Durch konkrete Verfahrensregeln wird sichergestellt, dass die Zuführung an das Logistikzentrum gegenüber dem Planansatz nicht erhöht werden darf. Der Aufwand dafür muss deshalb vom Logistikzentrum selbst erwirtschaftet werden. Eine Mehrbelastung des Gesamthaushalts wird damit ausgeschlossen. Das Tarifrecht wird eingehalten.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/7

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0310 - Feuerschutz, Katastrophenschutz


Der Landtag wolle beschließen,

Titelgruppe 72 Förderung des Feuerlöschwesens und Gefahrgutabwehr

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
<i>S. 146/148</i>		
statt	80 030.2	84 335.0
zu setzen	85 000.0	90 000.0

Stuttgart, 17.01.2000


 Rapp, Huchler und Fraktion

Begründung:

Die verstärkte Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten erfordert einen höheren Mittelansatz.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/8

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0319 - Landesamt für Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
<i>S. 272/276</i>		
statt	28 709.8	28 740.0
zu setzen	24 615.8	24 684.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz sollen zukünftig zentral vom Bundesamt für Verfassungsschutz übernommen werden. Der Ansatz für die Personalausgaben muß bestehen bleiben, da die Beschäftigten in die Polizei eingliedert oder an das Bundesamt überstellt werden sollen.

Landtag von Baden-Württemberg**12. Wahlperiode****03/9****Änderungsantrag****der Fraktion Die Republikaner****zum Staatshaushaltsplan 2000/2001****Einzelplan 03 - Innenministerium****Kapitel 0319 - Landesamt für Verfassungsschutz**

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 545 01 - 0 Für Zwecke des Verfassungsschutzes

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
S. 272		
statt	1 540.5	1 526.0
zu setzen	1 200.0	1 200.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm und Fraktion

Begründung:

1. Die ständig wachsende Bedrohung durch den Ausländerextremismus kann durch Umverlagerung der Mittel für die Beobachtung des Links- bzw. Rechtsextremismus bekämpft werden. Vor diesem Hintergrund ist die im Haushaltsentwurf angesetzte Mittelverwendung nicht angemessen.
2. Eine Fortsetzung der Beobachtung von nichtpolitischen Organisationen durch das LfV kann angesichts der unbedeutenden Erkenntnisse und den erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht weiter hingenommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/10**Änderungsantrag**

der Fraktion Die Republikaner

zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium**Kapitel 0330 - Eingliederung**

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 643 02-7 Erstattung von Sozialhilfe an Spätaussiedler

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
S. 318		
statt	39 400.0	39 400.0
zu setzen	25 000.0	25 000.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Eine Verschärfung der Überprüfung der als Spätaussiedler nach Deutschland kommenden Personen ist weiter dringend erforderlich. Die Zahl der Einreisewilligen hat sich in den letzten Jahren drastisch verringert. Dies wird sich fortsetzen. Der langjährige Rückgang führte bereits im Haushalt 1998/1999 zu überhöhten Ansätzen, die später, entsprechend unseren damaligen Haushaltsanträgen, deutlich nach unten angepaßt werden mussten.

Landtag von Baden-Württemberg**12. Wahlperiode****03/11****Änderungsantrag****der Fraktion Die Republikaner****zum Staatshaushaltsplan 2000/2001****Einzelplan 03 - Innenministerium****Kapitel 0330 - Eingliederung**

Der Landtag wolle beschließen,

Titelgruppe 71 Haus der Heimat

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
<i>S. 328/330</i>		
statt	579,3	586,8
zu setzen	0,0	0,0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Das Haus der Heimat soll geschlossen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/12

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0330 - Eingliederung

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 531 71-9 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
§. 330		
statt	37.0	35.0
zu setzen	537.0	535.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Im Hinblick auf die beschlossene Osterweiterung der EU ist es dringend erforderlich, auf das einzigartige Schicksal der aus Ostdeutschland vertriebenen Deutschen hinzuweisen. Insbesondere ist hier auch an Publikationen in polnischer und tschechischer Sprache und an Ausstellungen in diesen Ländern zu denken. Die Mehrkosten werden durch die von uns beantragte Schließung des Hauses der Heimat gedeckt.

Landtag von Baden-Württemberg**03/13****12. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion Die Republikaner****zum Staatshaushaltsplan 2000/2001****Einzelplan 03 - Innenministerium****Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme**

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 633 01-6 Erstattung von Verwaltungsausgaben

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
S. 366		
statt	23 900.0	24 000.0
zu setzen	15 000.0	15 000.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Die Verringerung der Flüchtlingszahlen erfordert gleichzeitig die Verringerung der belegten und der vorgehaltenen Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Hauptgruppen der Beleger sind Kosovaren und Türken. Der Kosovo ist befriedet und die Türkei wurde in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen. Beide Regionen/Staaten scheiden damit als Herkunftsland zukünftiger Asylbewerber aus. Darüber hinaus muß nach Ankündigung des Innenministeriums bei diesem Personenkreis verstärkt die Rückkehr eingeleitet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/14

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 643 01-8 Erstattung von Grundleistungen

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
<i>S. 366</i>		
statt	71 340.0	93 500.0
zu setzen	60 000.0	70 000.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

Die Verringerung der Flüchtlingszahlen erfordert gleichzeitig die Verringerung der Belegungen in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Hauptgruppen der Beleger sind Kosovaren und Türken. Der Kosovo ist befriedet und die Türkei wurde in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen. Beide Regionen/Staaten scheiden damit als Herkunftsland zukünftiger Asylbewerber aus. Darüber hinaus muß, nach Ankündigung des Innenministeriums gerade bei diesem Personenkreis verstärkt die Rückkehr eingeleitet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/15

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme


Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 643 02-6 Erstattung von Kosten der sozialen Beratung und Betreuung

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
S. 366		
statt	22 200.0	23 000.0
zu setzen	10 000.0	10 000.0

Stuttgart, 17.01.2000


Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

-1.

Begründung:

Die Verringerung der Flüchtlingszahlen erfordert gleichzeitig die Verringerung der belegten und vorgehaltenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Hauptgruppen der Beleger sind Kosovaren und Türken. Der Kosovo ist befriedet und die Türkei wurde in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen. Beide Regionen/Staaten scheiden damit als Herkunftsland zukünftiger Asylbewerber aus. Darüber hinaus muß, nach Ankündigung des Innenministeriums gerade bei diesem Personenkreis verstärkt die Rückkehr eingeleitet werden.

Nicht nachlassen dürfen die Bemühungen zur Förderung der Rückkehrbereitschaft obigen Personenkreises. Die rückläufigen Bewerberzahlen erfordern aber insgesamt eine Senkung der Haushaltsansätze, wegen der schrumpfenden Anzahl der belegten und vorzuhaltenden Unterbringungsplätze.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/16

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme


Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 643 03-4 Erstattung von Ausgaben für die Unterkunft bei kommunaler
 Unterbringung

wie folgt zu ändern:

S. 366	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
statt	65 000.0	65 000.0
zu setzen	30 000,0	30 000.0

Stuttgart, 17.01.2000


 Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

✓.

Begründung:

Die Verringerung der Flüchtlingszahlen erfordert gleichzeitig die Verringerung der belegten und vorgehaltenen Plätze in kommunalen Unterkünften.

Die Hauptgruppen der Beleger sind Kosovaren und Türken. Der Kosovo ist befriedet und die Türkei wurde in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen. Beide Regionen/Staaten scheiden damit als Herkunftsland zukünftiger Asylbewerber aus. Darüber hinaus muß, nach Ankündigung des Innenministeriums gerade bei diesem Personenkreis verstärkt die Rückkehr eingeleitet werden.

Die sich noch in kommunaler Unterbringung befindenden Flüchtlinge sind verstärkt in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Dadurch müssen sich nicht zuletzt die Unterbringungen nach diesem Haushaltstitel in den Kommunen deutlich verringern.

Landtag von Baden-Württemberg**03/17****12. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion Die Republikaner****zum Staatshaushaltsplan 2000/2001****Einzelplan 03 - Innenministerium****Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme**

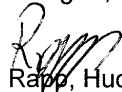
Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 643 04-1 Erstattung von Leistungen bei Krankheit

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
S. 366		
statt	25 000.0	25 000.0
zu setzen	15 000.0	15 000.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

/.

Begründung:

Die Verringerung der Flüchtlingszahlen erfordert gleichzeitig die Verringerung der belegten und vorgehaltenen Plätze in den Unterkünften.

Die Hauptgruppen der Beleger sind Kosovaren und Türken. Der Kosovo ist befriedet und die Türkei wurde in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen. Beide Regionen/Staaten scheiden damit als Herkunftsland zukünftiger Asylbewerber aus. Darüber hinaus muß, nach Ankündigung des Innenministeriums gerade bei diesem Personenkreis verstärkt die Rückkehr eingeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund müssen auch die Krankheitskosten drastisch gesenkt werden. Einsparungen in diesem Sektor dürfen nicht nur der deutschen Bevölkerung zugemutet werden, sondern müssen auch hier lebende Flüchtlinge erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03/18

Änderungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001

Einzelplan 03 - Innenministerium
Kapitel 0331 - Flüchtlingsaufnahme

Der Landtag wolle beschließen,

Titel Nr. 532 71-9 Transportkosten

wie folgt zu ändern:

	2001 Tsd.DM	2000 Tsd.DM
<i>S. 374</i>		
statt	4 300.0	4 200.0
zu setzen	6 000.0	6 000.0

Stuttgart, 17.01.2000



Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Troll und Fraktion

Begründung:

In diesem Haushaltstitel muß die Abschiebung Vorrang haben. Die vorgesehene Steigerung der Ausgaben erscheint vor dem Hintergrund der noch zurückzuführenden Flüchtlinge als zu gering, da davon auszugehen ist, daß eine große Zahl nicht freiwillig heimkehren wird.

Landtag von Baden-Württemberg

03 / 19

12. WahlperiodeS. 176**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Mehreinnahmen durch die Erhebung von Polizeikosten bei kommerziellen
Großereignissen**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 Landespolizei

Titel 111 49 N – Gebühren und sonstige Entgelte

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
neu aufzunehmen	7 000.0	7 000.0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen. "Veranschlagt sind Gebühren für den Einsatz bei kommerziellen Veranstaltungen."

Stuttgart, 17. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

- / .

Begründung

Durch den Einsatz von Polizeikräften bei Großveranstaltungen entstehen dem Land nicht unbeträchtliche Kosten. Angesichts der Haushaltslage kann es sich das Land nicht länger leisten, diese Dienstleistung kostenlos zu erbringen. Mit Mehreinnahmen von rund 7 Mio. DM pro Jahr kann gerechnet werden.

Landtag von Baden-Württemberg**03/20****12. Wahlperiode****S.182, 210, 224, 254****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03****Mehrarbeitsvergütungen bei der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0314 Landespolizei

Titel 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	1 423 384. 1	1 423 384. 1
zu setzen	1 425 384. 1	1 425 384. 1

2. Kap. 0315 Wasserschutzpolizei

Titel 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	17 732. 6	17 732. 6
zu setzen	17 742. 6	17 742. 6

/.

3. Kap. 0316 Bereitschaftspolizei

Titel 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	169 319. 8	169 135. 2
zu setzen	169 519. 8	169 335. 2

4. Kap. 0318 Landeskriminalamt

Titel 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	47 939. 5	47 939. 5
zu setzen	48 539. 5	48 539. 5

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

Begründung

Auch nach der Erhöhung der Wochenarbeitszeit fallen bei der Polizei nach wie vor eine Unmenge Überstunden an. Die Ansätze im Haushaltsentwurf sind nicht ausreichend, um diejenigen Überstunden finanziell auszugleichen, die nicht durch Freizeitausgleich vergütet werden können. Deshalb werden die Haushaltsansätze bei der Polizei um insgesamt um 5,42 Mio DM erhöht.

Landtag von Baden-Württemberg**03 / 21****12. Wahlperiode****S.198, 216****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Kosten für den freiwilligen Polizeidienst**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0314 - Landespolizei

Titel 543 01 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	4 320. 0	4 280. 0
zu setzen	1 320. 0	2 280. 0

2. Kap. 0315 - Wasserschutzpolizei

Titel 543 01 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	70. 0	70. 0
zu setzen	50. 0	50. 0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

-/.

Begründung

Die durch Reduzierung des freiwilligen Polizeidienstes freiwerdenden Mittel sollen zur Verbesserung der Situation bei den vollausgebildeten Polizeikräften eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**03 / 22****12. Wahlperiode****S.224****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Ausbildung von Polizeibeamten zur Deckung von Präsenzlücken durch Mutter-
schafts- und Familienurlaub**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Titel 422 03 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	23 047. 5	22 830. 0
zu setzen	29 047. 5	26 830. 0

und bei der Stellenübersicht (S. 473) für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs-
dienst u. dgl.

	2001	2000
statt	1 900	1 900
zu setzen	2 200	2 100

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

/.

Begründung

Um die Präsenz im Falle von Schwangerschaften und Familienurlaub zu gewährleisten, müssen Beamte „auf Vorrat“ ausgebildet werden. Die kontinuierlich angestiegenen Mutterschaftsfälle bei der Schutzpolizei werden von der Landesregierung nicht durch den Einsatz zusätzlicher Vertreter aufgefangen. Vielmehr werden die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet. Diese zunehmende Überlastung führt neben der Absenkung des notwendigen Präsenzstandards bei der Bereitschaftspolizei zu einer deutlichen Verschärfung des Betriebsklimas unter den Beamten. Hier ist dringend Entlastung durch die Ausbildung von Nachwuchskräften geboten. Deshalb sollen in den Jahren 2000 und 2001 zusätzlich Beamte bzw. Beamtinnen auf den Polizeidienst vorbereitet werden.

Landtag von Baden-Württemberg**03 / 23****12. Wahlperiode****S.362****Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03: Innenministerium****Überhöhte Bewirtschaftungskosten**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0331 Flüchtlingsaufnahme

1. Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	12 500.0	12 500.0
zu setzen	10 000.0	10.000.0

2. Titel 517 05 Energiebewirtschaftungskosten

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	11 500.0	11 500.0
zu setzen	9 500.0	9 500.0


- / .

3. Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

	2001	2000
	TSD,DM	TSD,DM
statt	24 000,0	24 000,0
zu setzen	18 000,0	18 000,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

Begründung

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten bei der Flüchtlingsunterbringung sind deutlich überhöht und offensichtlich als Reservekasse des Innenministeriums angelegt. Die Ist-Ansätze für 1998 betragen bei Titel 517 01 5,8 Mio DM und bei Titel 51705 5,3 Mio DM, die Soll-Ansätze dieser Titel für 1999, die erst mit dem Nachtrag 1999 eingestellt worden sind, betragen 8,6 bzw. 8,2 Mio DM. Im Bericht des Innenministeriums zum Haushaltsentwurf wird hierzu vermerkt, dass von den derzeit im Land untergebrachten rd. 24.000 Asylbewerbern sich Mitte 1999 rd. 65 Prozent, also etwa 16.000 Personen in staatlichen Unterküpfen befanden und rd. ein Drittel, also etwa 8.000 Asylbewerber in kommunalen Unterküpfen. Nach dem Flüchtlingsaufnahmengesetz sollen die Asylbewerber mittelfristig vollständig in staatlichen Unterküpfen untergebracht werden. Für dieses und das nächste Jahr kann voraussichtlich mit einer weiteren Reduzierung der kommunalen Unterbringung auf 5.000 bis 6.000 Asylbewerber gerechnet werden, die beim Land hinzukommen würden. Bei etwa Rückkehr der im Frühjahr 1999 aufgenommenen 1787 Flüchtlinge aus dem Kosovo mit staatlicher Unterbringung das Land entlastet, müsste das Land in den nächsten beiden Jahren etwa 18.000 bis 19.000 Asylbewerber unterbringen. gegenüber den Ist-Zahlen von Mitte 1999 mit rd. 16.000 Personen bedeutet dies eine Steigerung von 15 Prozent. Da Bewirtschaftungskosten nicht proportional, sondern in der Regel degressiv zur Unterbringungszahl steigen, ist eine Erhöhung der Ansätze gegenüber 1999 um rd. 15 Prozent, wie in diesem Antrag vorgesehen, mehr als ausreichend. Bei Titel 581 01 Mieten und Pachten beantragen wir gegenüber dem Soll-Ansatz von 1999 immer noch eine Anhebung um über 30 Prozent, der Ansatz der Landesregierung mit einer Steigerung um 80 Prozent erscheint demgegenüber als völlig überhöht.

Hinzu kommt, dass durch Veränderungen im Bereich Gebäudemanagement nach den mittlerweile umgesetzten Vorschlägen des Rechnungshofes bei der zentralen

Veranschlagung beim Finanzministerium im Jahr 1999 gegenüber 1998 reale Einsparungen von ca. 5 Prozent erzielt worden sind, so dass auch von einem gewissen Einsparpotential bei den entsprechenden Positionen im direkten Bereich des Innenministeriums ausgegangen werden kann. Bei den Energiebewirtschaftungskosten sind einerseits sicherlich erhöhte Ölkosten zu berücksichtigen, auf der anderen Seite sind die Stromkosten, die über 50 Prozent des Ansatzes ausmachen seit 1998 deutlich gefallen. Insgesamt kann deshalb auch nicht von einer höheren Pro-Kopf-Belastung bei den Bewirtschaftungskosten ausgegangen werden.

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03/24

**Entschließungsantrag
der Fraktion Die Republikaner
zum Staatshaushaltsplan 2000/2001**

Kap. 0301 i. a.
Tit. 422 01 ff.
S. 12/404 ff.

Einzelpläne 02-14 (ohne Epl. 11 und 12)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

die Personalstellen in den Ministerien des Landes in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 insgesamt um 60 Stellen pro Jahr zu reduzieren und die Stellenpläne entsprechend abzuändern.

Stuttgart, 18.01.00



Rapp, Huchler und Fraktion

Begründung:

Der Personalabbau in den Ministerien des Landes wurde nicht in vergleichbarer Weise vollzogen, wie dies bei den Landesbehörden in der Vergangenheit geschehen ist und in der Zukunft noch gefordert wird.

Vielmehr stagniert der Personalstand in den Ministerien auf hohem Niveau oder ist sogar teilweise angestiegen.

Eine moderne Landesverwaltung zeichnet sich durch eine gestraffte Ministerialbürokratie aus. Deshalb wird eine gezielte Stellenreduzierung bei den Ministerien des Landes gefordert. (Einsparung im ersten Jahr bis zu 6 Millionen DM)

Landtag von Baden-Württemberg

03/25

12. WahlperiodeS.40**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Zusätzliche Informatikerstelle für die Dienststelle des Landesbeauftragten für
Datenschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
Statt	1 102.9	1 102.9
zu setzen	1 202.9	1 202.9

und im Stellenplan (S. 410) bei A 14 (Oberregierungsrat)

	2001	2000
statt	2	2
zu setzen	3	3

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

/.

Begründung

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz benötigt angesichts der rasant gestiegenen Möglichkeiten im IuK Bereich dringend einen zusätzlichen Informatiker, um die mit der gestiegenen Vielzahl an Techniken verbundenen datenschutzrechtlichen Fragestellungen einigermaßen angemessen erfüllen zu können. Baden-Württemberg hat bislang nur 2 IuK-Fachkräfte und liegt damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich unter dem Durchschnitt, obwohl der Ausbau der Kommunikationstechniken in der öffentlichen Verwaltung stetig voranschreitet. Die Gewährleistung eines effizienten Datenschutzes hängt daher mehr und mehr von einer datenschutzgerechten Ausgestaltung der IuK-Technik ab, so daß technische Fragestellungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Der von der SPD beantragte Abbau von Personal für die Imagekampagne deckt u.a. diese zusätzliche Personalstelle.

Landtag von Baden-Württemberg

03/26

12. WahlperiodeS.182**Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Sonderprogramm für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 Landespolizei

Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
statt	198 493. 4	198 216. 0
zu setzen	203 493. 4	203 216. 0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: "Sonderprogramm in Höhe von 2 Millionen DM pro Haushaltsjahr für die Höhergruppierung von Angestellten aufgrund der Übertragung von Tätigkeiten des Vollzugsdienstes";

und den Stellenplan entsprechend dem Sonderprogramm zu ändern sowie im Stellenplan für tarifliche Angestellte 40 zusätzliche Stellen in den Vergütungsgruppen BAT VII/BAT VI auszubringen und die Erläuterungen zum Stellenplan entsprechend zu ändern..

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

/.

Begründung

Die Tätigkeit der Angestellten bei der Polizei hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen sind ständig gestiegen und neue Aufgaben hinzugekommen. Im Zuge der Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von polizeifremden Aufgaben stehen weitere Tätigkeitserweiterungen bei den Tarifbeschäftigten an. Dem muss durch entsprechende Stellenneubewertungen und Aufstiegsmöglichkeiten, insbesondere beim Schreibdienst Rechnung getragen werden.

Landtag von Baden-Württemberg**03/27****12. Wahlperiode****S. 318****Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001****Einzelplan 03 Innenministerium****Hilfen zur Eingliederung**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0330 Eingliederung

Titel 684 03 Kostenerstattung für die soziale Beratung und Betreuung

	2001 TSD.DM	2000 TSD.DM
Statt	4. 440. 0	4. 440. 0
zu setzen	4. 940. 0	4. 940. 0

Stuttgart, 12. Januar 2000



Maurer, Moser und Fraktion

Begründung

Aufgrund der nach wie vor unzureichenden Integration von Spätaussiedlern hält es die SPD -Fraktion für erforderlich, die Ausgaben für die soziale Beratung und Betreuung, sozialpädagogische Projekte, einschließlich Sprachunterricht für Spätaussiedler um jähr-

lich 500.000 DM aufzustocken. Dadurch soll es den unteren Verwaltungsbehörden ermöglicht werden, die Eingliederung effektiver und schneller voranzutreiben und damit soziale Konflikte in den Kommunen infolge mangelhafter Integration der Spätaussiedler im Vorfeld zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode

03 / 28

Änderungsantrag
der Fraktion Grüne

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2000 und 2001
Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:


Kap. 0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Tit. 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

S. 40

	2001	2000
	- in Tsd. DM -	
statt	1.102,9	1.102,9
zu setzen	1.202,9	1.177,9

Stuttgart, den 18.1.2000


 Jacobi, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A14 für einen Informatiker geschaffen

Landtag von Baden-Württemberg

12. Wahlperiode

03 / 29

Entschließungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 2000/2001

Gebühren bei der Polizei

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0314 Landespolizei

S. 176

Tit. 111 02 Gebühren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Parlament umgehend eine Novelle des Polizeigesetzes und gegebenenfalls des Landesgebührengesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, für Tätigkeiten der Polizei, die wirtschaftliche Vorteile für Dritte entstehen lassen, kostendeckende Gebühren einzuführen.

Stuttgart, den 18. 1. 2000

M. Erdrich-Sommer

Hackl, Kuhn, Erdrich-Sommer und Fraktion

Begründung:

Bislang erbringt die Polizei im wirtschaftlichen Interesse privater Organisationen vielfältige Dienstleistungen. Dies muß in Zukunft berücksichtigt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat unter Hinweis auf weitere höchstrichterliche Rechtssprechung zum Ausdruck gebracht, daß einfachgesetzliche Regelungen, die ungeachtet der Beteiligung (selbst überwiegender) öffentlicher Interessen, eine Gebührenpflicht begründen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind (BVerwG, Urteil vom 23.08.1991, NJW 92, S.2243).

Bei einer pauschalen Unfallaufnahmegebühr von 110.- DM pro Unfall würde das Mehreinnahmen von mindestens 27,5 Mio DM (bei 250 000 Verkehrsunfällen im Jahr) bedeuten. Wir rechnen in den Jahren 1998 mit einem Mittelaufkommen von 16 Mio DM und 1999 mit einem Mittelaufkommen von 27 Mio DM.

Landtag von Baden-Württemberg**03/30**

12. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 2000/2001**Abschaffung des freiwilligen Polizeidienstes****Einzelplan 03 Innenministerium**

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0314 Landespolizei**Tit. 543 01 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes**

	2001	000
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	4 320.0	4 280.0
zu setzen	0.0	0.0

S. 198

Stuttgart, den 18. 1. 2000

M. Erdrich-Sommer

Hackl, Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Polizeidienst sollte aus Gründen des Eigenschutzes für die Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes auf ihn verzichtet werden.

**Landtag von Baden-Württemberg
12. Wahlperiode**

03/31

**Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

zum Staatshaushaltsplan 2000/ 2001

Unbefristete Stellenbesetzungssperre beim Landesamt für Verfassungsschutz

Einzelplan 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

I.

1. Tit. 422.01-4		
Bezüge der Beamten	2001	2000
<i>S. 268</i>	Tsd.DM	Tsd.DM
statt	17156.7	17156.7
zu setzen	16416.7	16786.7
2. Tit. 425.01-7		
Bezüge der Angestellten	2001	2000
<i>S. 270</i>	Tsd.DM	Tsd.DM
Statt	6506.6	6573.8
zu setzen	6246.6	6443.8

II.

In den Erläuterungen zum Stellenplan für das Kapitel 0319 eine unbefristete Stellenbesetzungssperre für das Landesamt für Verfassungsschutz aufzunehmen.

S. 488 ff.

Stuttgart, den 18.01.2000

M. Erdrich-Sommer

Hackl, Kuhn, Erdrich-Sommer und Fraktion

Begründung:

10 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes hat immer noch keine Debatte über die weitere Notwendigkeit des Verfassungsschutzes stattgefunden. Stattdessen wurden neue Betätigungsfelder, z.B. die Beobachtung der Sientology-Organisation gesucht.

Ein politisches Controlling und seine Bewertung ist gerade in diesem Bereich von Notwendigkeit. Der eingetretene Bedeutungsverlust des Verfassungsschutzes muß sich auch im Stellenplan niederschlagen.

Landtag von Baden-Württemberg

03 / 32

12. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Staatshaushaltsplan 2000/2001**Stellenabbau in den Ministerien**

Epl. 02	Staatsministerium	<i>S. 12/404</i>
Epl. 03	Innenministerium	
Epl. 04	Kultusministerium	
Epl. 05	Justizministerium	
Epl. 06	Finanzministerium	
Epl. 07	Wirtschaftsministerium	
Epl. 08	Ministerium ländlicher Raum	
Epl. 09	Sozialministerium	
Epl. 10	Ministerium für Umwelt und Verkehr	
Epl. 14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0201, 0301, 0401, 0501, 0601, 0701, 0801, 0901, 1001, 1401
in den
Tit. 42201 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

im Haushaltsjahr 2001 insgesamt 50 Stellen abzubauen , sowie die Stellenpläne
entsprechend zu verändern.

Stuttgart, den 18. 1. 2000

M. Erdrich-Sommer

Erdrich-Sommer, Kuhn und Fraktion

Begründung:

Die Ministerien müssen angesichts des einschneidenden Stellenabbaus in der
gesamten Landesverwaltung einen sichtbaren Beitrag leisten.



INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG
Der Ministerialdirektor

Innenministerium Baden-Württemberg, Pf. 10 24 43, 70020 Stuttgart

Herrn
Professor Dr. Dieter Puchta MdL
Vorsitzender des Finanzausschusses des
Landtags von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3

Stuttgart, 25.01.2000
Durchwahl (0711) 231- 3143
Aktenzeichen: 1-04-00/01/13
(Bitte bei Antwort angeben)

70713 Stuttgart

50. Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2000
Top 2 Einzelplan 03: Innenministerium

Anlagen
30 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.00 bei der Beratung des Einzelplans 03 vom Innenministerium erbetenen Berichten darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Kap. 0302 Tit. 526 69 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.

1. Allgemeines

Die Ausgabemittel der Titelgruppen 69 sowie der Einzeltitel mit der Endzahl 69 des sog. Informationstechnischen Gesamtbudgets (IGB) sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2.1 und 2.2 StHG 1998/99 bzw. § 6 Abs. 1 Nr. 2.1 und 2.2 E-StHG 2000/01 auch ressortübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung ermöglicht es der Stabsstelle im Rahmen ihrer allgemeinen landesweiten Aufgabenstellung (vgl. auch Erläuterungen zur Kap. 0302 Tit. 526 69) ressortübergreifende Projekte mit hohem Rationalisierungspotenzial (z. B.

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

Vermittlung
(07 11) 2 31-4

Telefax
(07 11) 2 31-30 99

X400-C = DE
O = IM

A = DBP
S = Poststelle

P = BWL Internet
poststelle@im.bwl.de



Gekennzeichnete Parkplätze
Karlsruhe, Dorotheenstraße

VVS-Anschluß:



Charlottenplatz

durch Optimierung von Verwaltungsabläufen) in den Ressorts durch die Bereitstellung von Mitteln im Wege der **Umschichtung** anzustoßen und zu beschleunigen.

Umschichtungen erfolgen mit dem Instrument der "Umschichtungsanzeige" (einschließlich Rückführungen) gem. Nr. 6.5 der Richtlinien der Landesregierung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung (IuK-Richtlinien) vom 14.07.1997 (GABl. S. 599), zuvor nach den IuK Planungsrichtlinien vom 01.01.1987 (GABl. S. 346) unter Beteiligung des Finanzministeriums.

Umgeschichtete Beträge werden - getrennt nach Buchungsstellen - in der Landeshaushaltsrechnung ausgewiesen.

Die Umschichtung von Mitteln für Projekte anderer Ressorts ist vom Mittelbedarf für eigene Maßnahmen der Stabsstelle abhängig.

Freie Haushaltsmittel werden anderen Ressorts für deren Projekte mit ressortübergreifendem Nutzen angeboten oder von diesen angefordert. Zum Teil werden Rückumschichtungsverpflichtungen vereinbart.

2. Verfügbare Haushaltsmittel/Mitteleinsatz 1999

Der Haushaltsansatz 1999 bei Kap. 0302 Tit. 526 69 in Höhe von 1 Mio. DM reduzierte sich durch die globalen Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von zusammen rd. 17% auf einen verfügbaren Betrag von lediglich **830.000 DM** (die Betriebsmittelsperre von weiteren 5% wurde innerhalb des Haushalts der Stabsstelle an anderer Stelle erwirtschaftet.). Davon wurden eingesetzt für:

- eigene Projekte der Stabsstelle (Kap. 0302 Tit. 526 69)	133 617,85 DM und
- Projekte anderer Ressorts durch Umschichtungen (die Istergebnisse erscheinen in den Kapiteln und Titeln der empfangenden Stellen)	<u>695 000,00 DM</u>
Mittelverbrauch insgesamt	828 617,85 DM.
Rest:	1 382,15 DM.

Die einzelnen Maßnahmen und der Mittelabfluss ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Maßnahmen	Kosten
Prüfung Vertragsentwurf "Outsourcing LVN III"	19.836,00 DM
Beratung bei Umstellung des Einheitlichen Benutzerverzeichnisses	7.056,28 DM
Konzeption zum Einsatz von XML (neue Systemsprache insb. für den Datenaustausch) in der Landesverwaltung	71.920,00 DM
Prüfung der Verträge mit Microsoft mit Blick auf Jahr-2000-Umstellung (Gewährleistungsfragen)	11.837,57 DM
Studie über die Anbindung von Verzeichnissen an ein elektronisches Benutzerverzeichnis mittels MS-Exchange (Nachrichtenübermittlungssystem von Microsoft)	22.968,00 DM
Beschleunigung der Daten-Ersterfassung der Grundbücher im Zuge des Projekts FOLIA (Einführung des elektronischen Grundbuchs)	80.000 DM
Laborautomation bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern	100.000 DM
Jahr-2000-Umstellung und Globus VI (globale Sachdaten im Umweltinformationssystem); (Rückumschichtung 2000: 150 TDM) - UVM	350.000 DM
Vereinheitlichung der BK-UVM (Rückumschichtung 2000: 30 TDM)	100.000 DM
Migration BK-IM zur einheitl. BK	65.000 DM

Summe Stabsstelle und Umschichtungen somit: 828.617,85 DM.

**Zu Kap. 0304 Tit. 534 72 Dienstleistungen Dritter u. dgl. und
Tit. 241 72 Erstattung der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund
nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz**

1. Allgemeines

Die Kampfmittelbeseitigung im Land Baden-Württemberg wurde bis Ende 1997 ausschließlich vom staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) durchgeführt, der beim RP Stuttgart angesiedelt und landesweit zuständig ist. Nachdem die anstehenden Räummaßnahmen insbesondere durch das Hinzukommen von Konversionsflächen aus Kapazitätsgründen vom KMBD im notwendigen zeitlichen Rahmen nicht mehr bewältigt werden konnten, werden seit Ende 1997 auch Räumaufträge an Privatfirmen vergeben. Hierzu hat das Land, vertreten durch das RP Stuttgart, mit einem sachkundigen Unternehmen einen Rahmenvertrag abgeschlossen (nach Ausschreibung). Das beauftragte Unternehmen führt die Arbeiten jeweils unter Aufsicht des KMBD durch.

Durch die Vergabe an die Privatfirma können mehr Räummaßnahmen durchgeführt werden, was dann im Ergebnis auch zu höheren Erstattungen durch den Bund, also höheren Einnahmen bei Titel 241 72 führt.

Die Aufträge an die Privatfirma werden aus den bei Kap. 0304 Titel 534 72 etatisierten Mitteln finanziert. Eine Gegenfinanzierung dieser Kosten erfolgt über die Erstattungen des Bundes nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG). Die Erstattungen des Bundes insgesamt umfassen neben dem Aufwand für die Privatfirma und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für die Aufsicht durch eigenes Fachpersonal des KMBD des Landes auch Aufwand für selbst durchgeführte Maßnahmen des KMBD. Die bei Kap. 0304 Tit. 241 72 veranschlagten Erstattungen des Bundes können deshalb höher sein als die Ausgaben bei Tit. 534 72.

2. Haushaltsansätze/Maßnahmen 2000/01 bei Kap. 0304 Tit. 534 72 und 241 72

Mit den bei Tit. 534 72 veranschlagten Mitteln sollen 2000 und 2001 die bereits von der vom Regierungspräsidium beauftragten Privatfirma begonnenen Räummaßnahmen in

- Villingen-Schwenningen-Pfaffenweiler (ca. 90 % der Mittel, Waldgelände, ca. 500 ha, Beseitigung von Artillerie- und sonstiger Munition) und

- Dischingen (ca. 10 % der Mittel, landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 50 ha, Beseitigung von Handgranaten und Panzerabwehrmunition)

fortgeführt werden. Die Maßnahmen sind zur allgemeinen Gefahrenabwehr erforderlich.

Der Aufwand für die Räumfirma und der Aufwand für die Beaufsichtigung der Maßnahmen durch den KMBD werden vom Bund erstattet. Die Erstattungen wurden insgesamt bei Tit. 241 72 veranschlagt. Der Fortgang der Arbeiten ist von den Witterungsbedingungen abhängig. Bei der Höhe der Ansätze wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten ohne große zeitlichen Verzögerungen durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Roland E c k e r t